

Rutschwilerbach (Öffentl. Gewässer Nr. 1.2)

Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg (Bereich Liegenschaften Stucki / Chollet / Stiftung Anni Walter)

Bauprojekt

Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag

Projektverfassung

Ι

INGENIEURE. FORMEN. LEBENSRAUM.

Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch

02.03.2022, Peter Schalcher

Dokument Nr.:

Projekt Nr.: 223.025.0012

Projektleitung: Peter Schalcher

Bauherrschaft: Gemeinde Dägerlen

Revisionsverzeichnis

Version	Revision, Status	Autor	Datum
0.1	Erstellung	David Kirchmeier	29.09.2021
0.2	Projektüberarbeitung nach Vorprüfung AWEL	Peter Schalcher	02.03.2022
0.3			
0.4			
0.5			
1.0			

Kontakte

Verfasser	Bauherrschaft
Peter Schalcher	Gemeinde Dägerlen
+41 52 320 03 20	Telefon: 052 305 12 22
peter.schalcher@ingesa.ch	Email: gemeindeverwaltung@daegerlen.ch

© Ingesa AG Seite 2 von 19

Inhalt

1	Anlass und Auftrag	4
2		4
3	Projektunterlagen	9
4	Ausgangssituation	
5	Projektannahmen und Handlungsbedarf	
6	Massnahmenplanung	13
7	Auswirkungen der getroffenen Massnahmen auf:	
8	Verbleibende Gefahren und Risiken	
9	Bauablauf	
10		
11	Gewässerraum	
12	Termine	17
13	Kostenvoranschlag	18
14		

1 Anlass und Auftrag

Projektauslöser, Auftrag

Der Rutschwilerbach (öffentl. Gewässer Nr. 1.2) dient mehrheitlich als Vorflut für die Drainagen aus dem Gebiet Strubenmoos / Breiti südöstlich von Rutschwil. Er durchquert anschliessend die Kernzone von Rutschwil und nimmt dabei zusätzlich Oberflächen- und Drainagenwasser aus den Gebieten Chätzler und Resiweg / Massholderen auf. Westlich des Dorfes mündet der Rutschwilerbach schlussendlich in den Mülibach (öffentl. Gewässer Nr. 1.0). Mit Ausnahme eines rund 50 m langen Abschnittes nördlich der Welsikerstrasse ist das Gewässer auf der ganzen Länge (rund 770 m) eingedolt.

Gemäss kantonaler Naturgefahrenkarte wurden in der Gemeinde Dägerlen vier Hochwasser-Schwachstellen identifiziert, an welchen Wasseraustritte bereits ab einem 30-jährlichen Ereignis (HQ₃₀) stattfinden. Drei davon befinden sich am Wisenbach (Mülibach) und eine im offengelegten Bereich des Rutschwilerbaches, d.h. beim Einlauf nach dem offengelegten Teilstück nördlich der Welsikerstrasse. Gestützt auf die heutigen gesetzlichen Vorgaben muss das Gewässer Nr. 1.2 bei einer Kalibervergrösserung – wo möglich – ausgedolt werden. Basierend auf einem Projekt muss der entsprechende Gewässerraum ausgeschieden werden. Die Gemeinde ist nach gültigem Recht verpflichtet, Hochwasserschutzmassnahmen innert 10 Jahren durchzuführen. Den Auftrag zur Ausarbeitung des vorliegenden Bauprojektes erteilte uns die Gemeinde Dägerlen anlässlich der GR-Sitzung vom 4. Oktober 2017.

In verschiedenen Projektschritten, unter Einbezug der hauptbetroffenen Grundeigentümer und dem AWEL, wurde das nun vorliegende Bauprojekt erarbeitet.

Projektperimeter, Projektabgrenzung (räumlich und inhaltlich)

Im Zusammenhang mit künftigen Überbauungen auf den Liegenschaften Stucki (Kat. Nr. 1633 und Chollet (Kat. Nr. 969) soll das Gewässer umgelegt und, wo möglich, offen geführt werden. In Absprache mit dem AWEL wurde auch die im Jahr 2012 erstellte Eindolung bei der Zu-/Wegfahrt zum Grundstück Kat. Nr. 1683 (Stiftung Anni Walter) in das aktuelle Projekt integriert.

Projektorganisation

Bauherrschaft:

Politische Gemeinde Dägerlen

Dorfstrasse 8, 8471 Rutschwil (Dägerlen)

Telefon: 052 305 12 20

Peter Zahnd E-mail: gemeindeverwaltung@daegerlen.ch Projekt-/Bauleitung:

Ingesa AG

Strehlgasse 21, 8472 Seuzach

Telefon: 052 320 03 20

Peter Schalcher / David Kirchmeier E-mail: peter.schalcher@ingesa.ch

Beteiligte

Gemeinde Dägerlen und betroffene Grundstücke resp. deren Eigentümer:

- Grundstück Kat. Nr. 969, Primo Immobilien AG, Seuzach (ehemals Chollet)
- Grundstück Kat. Nr. 1633, Stucki-Ita Elsbeth, Welsikerstr. 5, Rutschwil
- Grundstück Kat. Nr. 1755, Stockwerkeigentum Welsikerstr. 5, Rutschwil
- Grundstück Kat. Nr. 1683, Stiftung Anni Walter, Vertretung Politische Gemeinde Dägerlen

2 Grundlagen

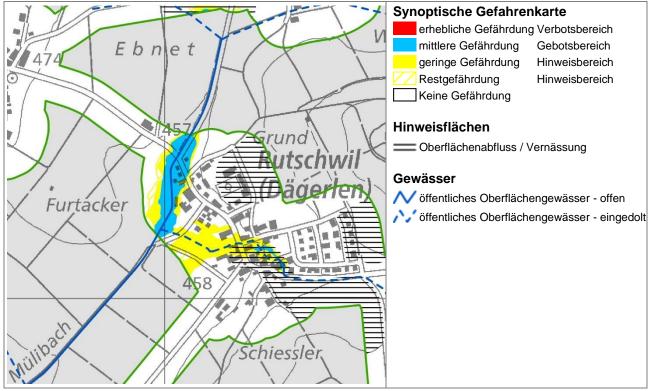
Werkleitungen und Anlagen

- LIFOS Abwasser und Drainagen der Gemeinde Dägerlen
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) von 1996 / Ergänzungen zum GEP 96 vom 12.9.2006
- Kanalfernsehprotokolle von 2001
- Auszüge der übrigen Werkleitungen

© Ingesa AG Seite 4 von 19

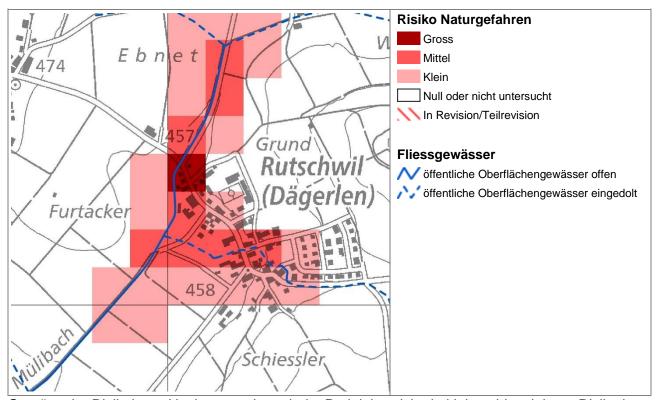
Raumplanung / Schadenpotenzial und Risiko

Naturgefahrenkarte 1:10'000



Gemäss der Naturgefahrenkarte besteht im Projektbereich eine geringe bis mittlere Gefährdung.

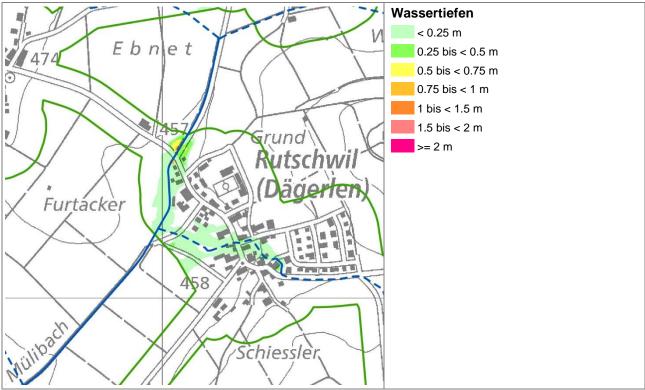
Risikokarte Hochwasser 1:10'000



Gemäss der Risikokarte Hochwasser besteht im Projektbereich ein kleines bis mittleres Risiko bezüglich Hochwasser.

© Ingesa AG Seite 5 von 19

Wassertiefenkarte HQ100 1:10'000



Gemäss der Wassertiefenkarte HQ100 muss im Projektbereich mit einer Wassertiefe von < 0.25 m gerechnet werden.

Fischereireviere:10'000



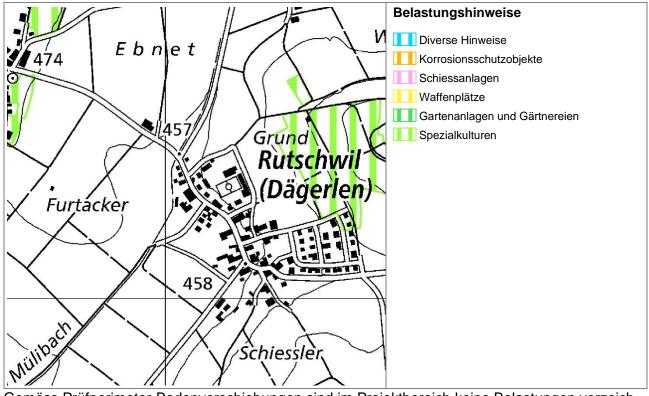
Gemäss Karte Fischereireviere befindet sich der Projektbereich im Fischereirevier 168.

© Ingesa AG Seite 6 von 19

Revitalisierungsplanung (Gewässerrevitalisierung) 1:10'000

Gemäss Revitalisierungsplanung (Gewässerrevitalisierung) ist der Revitalisierungsnutzen im Projektbereich gering.

Prüfperimeter-Bodenverschiebungen 1:10'000

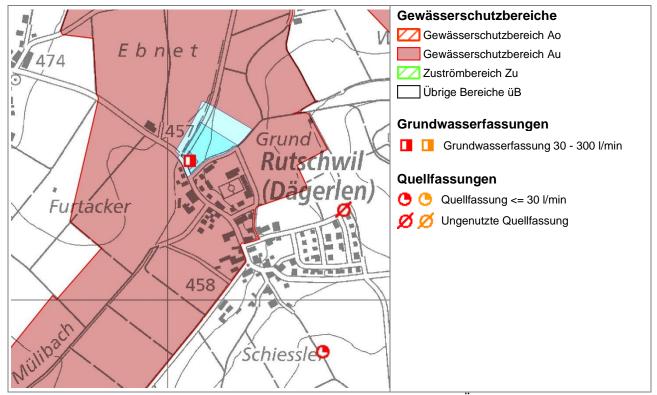


Gemäss Prüfperimeter-Bodenverschiebungen sind im Projektbereich keine Belastungen verzeichnet.

© Ingesa AG Seite 7 von 19

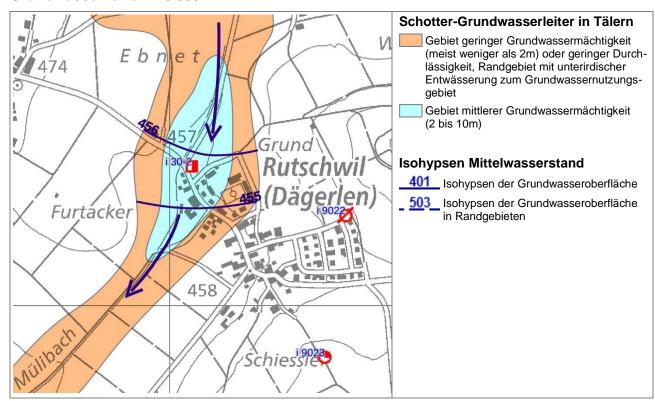
Geologie und Hydrogeologie

Gewässerschutzkarte 1:10'000



Gemäss der Gewässerschutzkarte befindet sich der Projektbereich in Übrige Bereiche.

Grundwasserkarte 1:10'000



Gemäss der Grundwasserkarte befindet sich der Projektbereich nicht in einem Grundwasserleiter.

© Ingesa AG Seite 8 von 19

3 Projektunterlagen

0	Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag	3
1	Übersichtsplan	1:2500
2	Situation	1:250
3	Längenprofil mit Detail Sohlenabsturz	1:250/50 und 1:50
4	Querprofile	1:50
5	Kurzbericht zur Gewässerraumfestlegung	
6	Situation Gewässerraum	1:500
7	Detailplan Einlaufbauwerk A	1:50
8	Detailplan Auslaufbauwerk B	1:50
9	Detailplan Einlaufbauwerk C	1:50

4 Ausgangssituation

Landerwerbsplan

10

Charakteristik des Einzugsgebiets (Geologie, Hydrologie, Geschiebe, Abflusskapazitäten)

1:250

Das Einzugsgebiet bis zur Unterquerung der Welsikerstrasse (ca. Beginn Bachöffnung) beträgt ca. 49.1 ha. Es besteht hauptsächlich aus Landwirtschaftsland (Wiese, Acker) mit einem Oberflächen-Gefälle von ca. 4 bis 10 %. Der Boden wird anhand der Bodenkarte des Kantons Zürich als mehrheitlich unverdichtet und tiefgründig eingestuft, womit er für das Regenwasser normal durchlässig und speicherfähig ist. Als Zuflüsse sind lediglich Drainagen-/Sickererleitungen und die Strassenentwässerung zu verzeichnen. Ein allfälliger Oberflächenabfluss kann nur über die Schlammsammler der Strassenentwässerung in den Bach gelangen.

Betrachtung Gesamtsystem

Bachlauf (Eindolung) südlich entlang der Welsikerstrasse:

Oberhalb der Querung der Welsikerstrasse kann der Zufluss zum Bach nur in den Rohrleitungen erfolgen, d.h. mit den aktuellen Leitungen ist lediglich ein **maximaler Zufluss von rund 650 l/s** möglich. Falls mehr Regenwasser anfällt, wird dieses oberflächlich über die Strasse ins Dorfzentrum geleitet. Bei der Strassensanierung resp. der Strassen-Neugestaltung durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich in den Jahren 2015-2016 wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen.

Eindolung unter Welsikerstrasse:

Die bestehende Eindolung (DN 600, Gefälle i = 38.0 %) unter der Welsikerstrasse weist eine Kapazität von 1.32 m3/s auf. Somit könnte rund doppelt so viel Regenwasser abgeleitet werden, als in den vorgelagerten Leitungen effektiv daherkommt.

Offener Abschnitt im Bereich Kat.-Nr. 1683:

Beim offenen Bachlauf unterhalb der Querung Welsikerstrasse ist das bestehende Bachprofil genügend gross um den theoretischen Regenwasserabfluss für ein 100- sowie 300-jährliches Regenereignis abzuleiten. Durch die kürzlich vorgenommene Ufererhöhung kann dabei auch ein Freibord von 50 cm eingehalten werden.

Auswirkungen auf den unterliegenden Abschnitt:

Beim Einlauf des neu geöffneten Abschnittes in die Regenwasserleitung beim Resiweg (DN 500) und einem Aufstau von maximal 1.5 m über den Rohrscheitel wird eine Abflussmenge unter Druck von rund 850 l/s erreicht. Damit kann der aktuell mögliche Zufluss an dieser Stelle weitergeleitet

© Ingesa AG Seite 9 von 19

werden. Falls durch bauliche Massnahmen beim Einzugsgebiet Welsikerstrasse mehr Regenwasser dem offenen Bachlauf zugeleitet wird, würde der Bach «überlaufen» und die Liegenschaften im Bereich Resiweg müssten bezüglich Objektschutzmassnahmen überprüft werden.

Rutschwilerbach West:

Im Rahmen der Überbauung auf Parzelle Kat.-Nr. 1747 der E. Keller Immobilien AG wurde der eingedolte Rutschwilerbach im Jahr 2014 örtlich umgelegt. Im Zusammenhang resp. Vorfeld dieser Neubebauung und örtlichen Umlegung wurde mittels Vorprojekt eine grossräumige Bachumlegung resp. Bachöffnung geprüft. Gemäss dem im Anhang angefügten Situationsplan dieses Vorprojektes ist vorgesehen, dass das Gewässer im westlichsten Abschnitt offengelegt wird und in einem entsprechenden Korridor am südlichen Rand der Grundstücke Kat. Nr. 1747 (alt 1704), 1705 und 696 teilweise neben dem bestehenden Flurweg zu liegen kommt. Kurz vor der Einmündung in den Mülibach wird die bestehende Gemeindestrasse (Mülibachweg) mittels eines Brückenbauwerks unterquert.

Wassermenge Gefahrenkarte - Beurteilung

Da das Drainagewasser zeitlich verzögert anfällt und der Boden im Einzugsgebiet für Regenwasser gut speicherfähig ist, wird die Maximalwassermenge gemäss Gefahrenkarte (HQ100 = 1.6 m3/s / HQ300 = 2.0 m3/s) für den Projektabschnitt als unrealistisch erachtet. Zudem ist die Welsikerstrasse für den Fall von starken Regenfällen mit entsprechendem Oberflächenabfluss als Überlaufkorridor ausgebaut worden. Für die Dimensionierung des offenen Bachlaufes sowie der Eindolung bei der Zufahrt wurden trotzdem die Wassermengen der Gefahrenkarte berücksichtigt.

Referenzbach

Als Referenzbach dient die bestehende Ausdolung im angrenzenden oberen Bereich des Rutschwilerbaches.

Ökologie und Ökomorphologie

Der Rutschwilerbach 1.2 ist aktuell im ganzen Projektperimeter eingedolt.

Bestehende und geplante Raumnutzung

Der Projektperimeter befindet sich gemäss Zonenplan der Gemeinde Dägerlen in der Kernzone und in der Wohnzone W2.

Mögliche Gefahrenarten, Gefahrenprozesse, Szenarien (Abfluss, Geschiebe, Schwemmholz)

Die möglichen Gefahrenarten sind in der Naturgefahrenkarte, in der Risikokarte Hochwasser und in der Wassertiefenkarte bereits erwähnt worden. Da sich keine Waldflächen oder offene Gewässerläufe im Einzugsgebiet befinden, ist nicht mit Geschiebe oder Schwemmholz zu rechnen.

Schwachstellenanalyse, Wirkungsanalyse, Gefährdungssituation

Für ein Regenereignis HQ100 und HQ300 sind die bestehenden Rohrquerschnitte im sowie oberund unterhalb des Projektperimeters zu klein. Mit der Bachöffnung/-umlegung und der Querschnittsvergrösserung des Bachdurchlasses bei der Zu-/Wegfahrt zum Grundstück Kat. 1683 werden die Schwachstellen im Projektperimeter behoben.

Im Bereich Resiweg / Dorfstrasse wird die Überschwemmungsgefahr mit der Realisierung des vorliegenden Projektes zwar nicht beseitigt, aber auch nicht vergrössert.

© Ingesa AG Seite 10 von 19

Schwemmgutrisiko

Im Einzugsgebiet können Gras und einzelne Äste, jedoch keine Bäume anfallen. Wasserbautechnisch ist daher kein Rechen erforderlich. Beim Einlauf in die bestehende Bacheindolung DN 500 resp. 600 mm ist aus Sicherheitsgründen ein Rechen geplant.

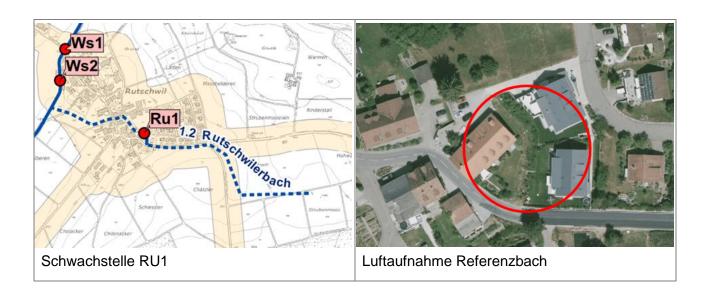
Risikoanalyse (Schadenpotenzial, Risiko)

Im Intensitäts-Wahrscheinlichkeits-Diagramm zur Gefahrenkarte werden nebst der Gefahrenstufe (erhebliche Gefährdung "rot", mittlere Gefährdung "blau", geringe Gefährdung "gelb") die Intensität und die Eintretenswahrscheinlichkeit möglicher Ereignisse untersucht und festgehalten.

Beim Rutschwilerbach sind in den gefährdeten Gebieten IW-Werte von bis 3 eingetragen. Die betroffenen Gebäude sind nur mit einer schwachen Intensität ab einem Ereignis HQ100 betroffen.

Teilperimeter	Objektart	Anzahl	Fläche [Aren]	IW-Werte	Handlungsbedarf
Rutschwilerbach Nr. 1.2	Wohnbaute	14		2	gering
	Gewerbebaute	1		2	vernachlässigbar
	landw. Baute	1		1	vernachlässigbar
	Verkehrsfläche		ca. 15	1	vernachlässigbar
	Agrarfläche		ca. 185	bis 3	vernachlässigbar

Um die Verklausungsgefahr zu vermindern, müsste gemäss Massnahmenplan Gefahrenkarte Naturgefahren beim unteren Ende des bereits offengelegten Rutschwilerbaches (Bereich Stiftung Anni Walter) ein «günstigerer» Rechen eingebaut werden. Mit der Vergrösserung des Bachdurchlasses auf den Durchfluss HQ100 resp. HQ300 entfällt diese Massnahme. Beim Bach-Einlauf in den bestehenden KS 8214**2630** ist jedoch der Einbau eines entsprechenden Rechens vorgesehen.



© Ingesa AG Seite 11 von 19



© Ingesa AG Seite 12 von 19



5 Projektannahmen und Handlungsbedarf

Gewählte Hochwasserschutzziele

Der Ausbau der Bachoffenlegung erfolgt auf ein 100-jährliches Regenereignis.

Bemessungsereignis

Gemäss Gefahrenkarte Kempttal / Näfbach ist beim oberen Ende des Projektperimeters für ein 100-jährliches Regenereignis mit einer Abflussmenge von 1.6 m3/s zu rechnen. Die Abflussmenge für HQ300 beträgt 2.0 m3/s.

	Schwachstellen und Szenarien - Hochwasser												
Gemeinde Dägerlen				Hydr	ologie		Kapazität ohne Berticksichtung von Szenarien	Kapazit	_	rücksicht arien	ung von		
Gerinne	Gerinnepunkt	Тур	HQ ₃₀	HQ ₁₀₀	HQ ₃₀₀	EHQ	Qmax	HQ ₃₀	HQ ₁₀₀	HQ ₃₀₀	EHQ	Bemerkung	Austritt ab
			$[m^3/s]$	[m ³ /s]	$[m^3/s]$	$[m^3/s]$	[m ³ /s]	[m ³ /s]	$[m^3/s]$	$[m^3/s]$	$[m^3/s]$		
	Ws0	0	4.2	6.0	7.8	12	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6	ungenügende Kapazität	HQ ₃₀
Wisenbach	Ws1	D	4.2	6.0	7.8	12	1.4	1.4	1.4	1.4	0.0	Verklausung ab EHQ	HQ ₃₀
	Ws2	D	4.2	6.0	7.8	12	0.8	0.8	0.8	0.0	0.0	Verklausung ab HQ300	HQ ₃₀
Rutschwilerbach	Rul	Е	1.1	1.6	2.0	3.1	0.6	0.6	0.0	0.0	0.0	Verklausung ab HQ100 Offenlegung nur kurz, aber Rechen ungünstig Zufluss zum Punkt Ru1: nur Kapazität Eindolung oberhalb – Zwischeneinzugsgebiet 0.001 km2	HQ ₃₀

Wie bereits erwähnt, fällt das Drainagewasser zeitlich verzögert an. Im Weiteren ist der Boden im Einzugsgebiet für Regenwasser gut speicherfähig. Daher wird die Maximalwassermenge (HQ100 = 1.6 m3/s / HQ300 = 2.0 m3/s) gemäss der Gefahrenkarte als unwahrscheinlich erachtet.

6 Massnahmenplanung

Variantenstudium

Im Oktober 2016 wurden mit den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde Dägerlen mehrere Varianten bezüglich Linienführung und deren Platzbedarf diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion «Beibehaltung der Bebauungsmöglichkeiten auf dem Grundstück Kat. Nr. 969» und «Verbesserung der Überbaubarkeit der Kernzonenfläche beim Grundstück Kat. Nr. 1633» waren Grundlage für die weitere Projektentwicklung.

© Ingesa AG Seite 13 von 19

Variantenentscheid mit Begründung

In Absprache mit den Grundeigentümern wurde die Variante mit einer direkten Linienführung gewählt. Im Detail wurde der neue Bachlauf so angelegt, dass auch auf dem westlichen Grundstück (Kat. Nr. 1633) eine minimale Bebauung möglich ist. Das Projekt sieht eine Verschiebung des Bachlaufes in östlicher Richtung um maximal 10 m vor. Mit dieser Trassee-Wahl muss auch die Garage Assek. Nr. 64 (Gebäude 5.2) um rund 3 m verschoben werden. Die diesbezüglichen Aufwendungen gehen zu Lasten des betroffenen Grundeigentümers und sind im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

Beschreibung der geplanten Massnahmen

Das Herzstück dieses Projektes besteht aus der Offenlegung des Rutschwilerbaches auf einer Länge von rund 68 m. Ergänzt werden die baulichen Massnahmen durch die Verlegung/Verkürzung der Eindolung im Zu-/Wegfahrt- und Vorplatzbereich des Grundstücks Kat. Nr. 1683 (Stiftung Anni Walter). Bei den Ein- und Ausläufen des Durchlasses und der Rohrleitung beim Projektabschluss oberhalb dem Resiweg sind Ortbetonmauern geplant.

Es ist vorgesehen, dass das Gewässer mehrheitlich in einen Korridor von 11.00 m Breite entlang dem südwestlichen Rand des Grundstücks Kat. Nr. 969 resp. am nordöstlichen Rand des Grundstücks Kat. Nr. 1633 zu liegen kommt. Wegen der Zufahrt zur Liegenschaft Stiftung Anni Walter ist im südöstlichen Ausbaubereich ein Bachdurchlass erforderlich. Im westlichen Grenzbereich der Parzelle Kat. Nr. 969 wird beim KS 8214**2630** an den bestehenden eingedolten Bachlauf angeschlossen. Die vorgesehene Linienführung ist im Detail im Situationsplan 1: 250 (Plan Nr.2) ersichtlich.

Dimensionierungsgrundlagen (inkl. Freibord)

Der theoretische Normalquerschnitt weist eine Sohlenbreite von 1.00 m und eine Böschungsneigung von 1:2 auf. Mit diesen Annahmen, den ideellen Sohlengefällen und der Abflussmenge von 1.6 m3/s resultiert eine maximale Wassertiefe von rund 50 bis 70 cm. Mit geplanten Sohlentiefen zwischen 1.30 bis 1.50 m wird der erforderliche Freibord von 0.50 m durchwegs eingehalten. Die genauen Angaben sind im Detail in den Querprofilen 1:50 (Plan Nr. 4) ersichtlich. Im Falle eines HQ300 mit einer Abflussmenge von 2.0 m3/s reduziert sich das Freibord nur um etwa 7 bis 8 cm. In der rund 1.00 m breiten Bachsohle wird eine Niederwasserrinne mit einer Breite von ca. 25 bis 30 cm ausgebildet. Diese Rinne soll einen mäandrierenden Verlauf aufweisen.

Hydraulischer Nachweis

Die hydraulischen Nachweise mit einer Sohlenbreite von 0.2 m resp. 1.0 m für die Gefälle von 3 % (Profil 40) ist im Anhang aufgelistet.

Der hydraulische Nachweis für den Bachdurchlass ist ebenfalls im Anhang ersichtlich.

Gestaltung

Die Bachsohle soll möglichst naturnah im anstehenden Baugrund gestaltet werden. Dabei ist auch auf eine unregelmässige Gestaltung der Böschungsneigung und auf eine unterschiedliche Sohlenbreite zu achten. Die Böschungen werden nicht humusiert resp. ohne Oberboden erstellt.

Wahl der Materialien

Bei den geplanten Dolen-/Durchlass- Ein- und Ausläufen sind Ortsbetonmauern sowie Natursteinblöcke zur Sohlensicherung vorgesehen.

© Ingesa AG Seite 14 von 19

Landerwerb

Für den Abschnitt der Bachöffnung ist die Ausscheidung einer Gewässerparzelle geplant. Insgesamt müssen dazu rund 575 m2 innerhalb der Kernzone und rund 100 m2 in der Wohnzone W2 erworben werden. Im Detail sind die Abtretungsflächen im Landerwerbsplan Nr. 10 ersichtlich.

Für den Kostenvoranschlag wurden die Preise wie folgt festgelegt:

- Kernzone K: Fr. 100/m2 (red. Ansatz wegen Grenzbaurecht und best. Baubeschränkungen)
- Wohnzone W2: Fr. 8/m2 (stark red. Ansatz, bauliche Nutzung mit Überbauung konsumiert)

Rechen

Beim unteren Einlaufbauwerk in die bestehende Bacheindolung DN 500 resp. 600 mm wird aus Sicherheitsgründen in vertikaler Lage ein Stabrechen an die Betonmauer angebracht. Im Falle einer Verklausung muss dieser Rechen in seitlichen Schienen geführt mit einer Kette oder anderweitigen Einrichtung hochziehbar sein.

7 Auswirkungen der getroffenen Massnahmen auf:

Hochwasserschutz

Mit diesem Bachausbau ist der Hochwasserschutz im Projektabschnitt gewährleistet.

Ökologischer Zustand

Mit der geplanten Ausdolung im Projektabschnitt wird der ökologische Zustand verbessert und durch die Vernetzung mit dem obenliegenden Abschnitt einen Mehrwert erzielt.

Siedlungen und Nutzflächen

Die bauliche Nutzung wird nur minimal beeinträchtigt. So ist lediglich die Wasserspiegelfläche nicht mehr nutzungsfähig. Der offene Wasserlauf wird als Steigerung der Attraktivität angesehen.

Heimat- und Ortsbildschutz

Durch die Bachoffenlegung wird der Heimat- und Ortsbildschutz aufgewertet.

Natur und Landschaft

Durch die Bachoffenlegung wird auch die Natur und Landschaft aufgewertet. Mit dem offenen Bachabschnitt wird ein neuer natürlicher Raum für Kleinstlebewesen erschaffen.

Grundwasser

Gemäss Gewässerschutzkarte und Grundwasserkarte sind keine besonderen Massnahmen nötig.

Archäologische Zonen und Altlasten

Im Projektperimeter werden weder archäologische Funde vermutet noch sind belastete Standorte eingetragen.

Neophyten

Im Projektperimeter sind auch keine Standorte von Neophyten eingetragen.

© Ingesa AG Seite 15 von 19

8 Verbleibende Gefahren und Risiken

Verhalten bei Überlast

Der neue Einlauf beim Resiweg muss bei starken Regenereignissen überwacht werden.

Restgefährdung (Intensitäts- und Gefahrenkarte nach Massnahmen)

Im Projektabschnitt gibt es nach der Bachöffnung keine Restgefährdung mehr. Oberhalb und Unterhalb der Bachöffnung wird die Gefährdung durch das Projekt nicht verändert.

Konsequenzen der verbleibenden Gefahren

Bei Extremereignissen wird das Regenwasser, welches über die normale Strassenentwässerung (Schlammsammler) nicht gefasst und in den Rutschwilerbach abgeleitet werden kann, oberflächlich über die Welsikerstrasse in die Dorfstrasse resp. Hettlingerstrasse abgeleitet. Bei der Strassensanierung wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Dieser Zustand wird mit dem vorliegenden Projekt nicht verändert.

9 Bauablauf

Etappierung / Bauprogramm

Die Bauarbeiten sind in einer Trockenperiode auszuführen, so kann der Trockenwetteranfall möglichst lange im bestehenden Rohr belassen werden.

Wasserhaltung

Während den Bauarbeiten im neuen Trassee ist keine Wasserhaltung erforderlich. Bei den Anschlussstellen zum «alten Bachlauf» ist eine entsprechende Wasserhaltung vorzusehen.

Baurisiken / Alarmierungs- und Notfallkonzept

Der Durchfluss muss während der gesamten Bauzeit gewährleistet sein. Allenfalls ist ein entsprechender Pumpenbetrieb vorzusehen.

10 Kosten

Grundlage Kostenermittlung

Kostenvoranschlag Bearbeitungsstufe Bauprojekt (Genauigkeit +/- 10%).

Im nachfolgenden Kostenvoranschlag sind die Erstellungskosten detailliert berechnet.

Auszug aus dem Kostenvoranschlag:

l.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	64'000
II.	Baukosten	Fr.	132'000
III.	Technische Arbeiten	Fr.	52'000
IV.	Verschiedenes, Unvorherzusehendes	Fr.	42'000
Tot	ale Kosten	Fr.	290'000

© Ingesa AG Seite 16 von 19

Als Preisbasis für den Kostenvoranschlag wurden entsprechende Preise vom Herbst/Winter 2021/2022 verwendet. Je nach Interesse resp. Auftragslage der Bauunternehmungen kann das Preisniveau der Angebote für die Bauarbeiten jedoch stark variieren.

Kostenrisiken

Bei derzeitigem Projektstand sind keine aussergewöhnlichen Kostenrisiken ersichtlich.

Kostenbeteiligung Dritter

Die Gemeinde Dägerlen sieht eine Kostenbeteiligung der nutzniessenden Grundeigentümer (Kat. Nrn. 1633 und 969) von 50% an den Nettokosten, d.h. nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge, vor. Ein entsprechender Beschluss ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gefällt. Dies wird vor resp. für die öffentlichen Auflage noch erfolgen.

Die Aufwendungen für die Gebäudeverschiebung gehen zu Lasten des betroffenen Grundeigentümers.

11 Gewässerraum

Mit dem Projekt der Bachumlegung respektive -öffnung soll auch der Gewässerraum ausgeschieden werden. Im Plan Nr. 5 ist die Raumausscheidung dargestellt und auch exakt definiert.

Grundsätzlich erfolgt die Ausscheidung auf eine Normalbreite von 11.00 m, welche für kleine Gewässer bis zu 1 m Sohlenbreite üblich ist. Im Dokument Nr. 6, «Kurzbericht zur Gewässerraumfestlegung», sind weitere Informationen zur Gewässerraumfestlegung aufgeführt.

12 Termine

-	rei		n	10
_		ч		13

Vorprüfung / Vernehmlassung Kanton

Projektüberarbeitung / 2. Vorprüfung AWEL

Publikation / Öffentliche Auflage

Projekt- und Kreditgenehmigung (Beschluss GR)

Projektfestsetzung Kanton

Submission

Baubeginn (koordiniert mit Hochbauprojekt)

Abschluss der Bauarbeiten / Inbetriebnahme

Datum / Zeitraum

Oktober-November 2021

Dezember 2021-April 2022

Mai-Juni 2022

Juli-August 2022

September-Oktober 2022

Winter 2022/2023

Frühjahr-Sommer 2023

Herbst 2023

Seuzach, 02.03.2022

Ingesa AG

Peter Schalcher

© Ingesa AG Seite 17 von 19

13 Kostenvoranschlag

Grundlage: - Bauprojekt vom 2. März 2022

- Diverse Besprechungen mit AWEL, Gemeinde, Anstösser

I. Erwerb von Grund und Rechten

- 1	Total Frwerb von Grund und Recht	en			Fr	64'000
-	Grenzmutation			ca.	<u>Fr.</u>	5'700
	* Preis bei Nutzungsübertragung resp. für be	reits baulich ger	nutzte Flächen in de	er W2		
		Wohnzone	100 m2 à Fr.	8/m2*	Fr.	800
-	Entschädigung für Landabtretungen:	Kernzone	575 m2 à Fr.	100/m2	Fr.	57'500

II. Baukosten

Umfang:

- Offenlegung Rutschwilerbach	70 m à 1	Fr. 80	00/m Fr.	56'000
 Sohlenbefestigung (Querriegel etc.) mit Natursteinblöcken 	9 Stk.à I	Fr. 1'(000 Fr.	9'000
- Betonmauer mit Fundament (Einlauf und Auslauf)	24 m à 1	Fr. 1'(000/m Fr.	24'000
- Stahlrohrgeländer (Absturzsicherung)	12 m à 1	Fr. 25	50/m Fr.	3'000
- Bachdurchlass DN 1200 mit Betonbankett	10 m à 1	Fr. 2'(000/m Fr.	20'000
- Instandstellung Zufahrt	50 m²à 1	Fr. 14	10/m² Fr.	7'000
- Regenwasserleitung DN 150 umlegen	20 m à 1	Fr. 20	00/m Fr.	4'000
- Bestehende Leitung DN 400 verfüllen	50 m à 1	Fr. 80)/m Fr.	4'000
- Einbau Stabrechen (Einlauf Resiweg)			<u>Fr.</u>	5'000
II. Total Baukosten			Fr.	132'000

III. Technische Arbeiten

Ш	. Total Technische Arbeiten	Fr.	52'000
-	Realisierung (Bauleitung, Abschluss, Dokumentation)	<u>Fr.</u>	11'000
-	Ausführungsprojekt (Rest) und Ausschreibung	Fr.	9'000
-	Anpassung/Ergänzung Bauprojekt u. Anteil Ausführungs-Projekt	Fr.	12'000
-	Bauprojekt	Fr.	10'000
-	Variantenstudium	Fr.	10'000

IV. Verschiedenes, Unvorherzusehendes

IV. Total Verschiedenes, Unvorherzusehendes	Fr.	42'000
- Unvorherzusehendes, Rundung (ca. 13% der Bauarbeiten)	<u>Fr.</u>	17'000
- Gebäudeverschiebung	Fr.	
- Nachführung Amtliche Vermessung (Bestandesänderung)	Fr.	4'000
- Garteninstandstellungen	Fr.	6'000
- Bepflanzung Böschung Bachlauf	Fr.	11'000
- Nachführung Leitungskataster (Lifos Abwasser)	Fr.	2'000
- Bewilligungen	Fr.	2'000

Total Kostenvoranschlag (inkl. 7.7% MwSt) Fr. 290'000.--

Bemerkung: Anderweitige Entschädigungen sowie die Aufwendungen für die Gebäudeverschiebung sind in vorstehendem Totalbetrag nicht enthalten.

Seuzach, 02.03.2022

Ingesa AG

Peter Schalcher

14 Anhang

- Variantenstudium der Linienführung für die Bachöffnung
- Hydraulische Nachweise
- Vorprojekt Umlegung / Öffnung "West"
- Ausführungsplan (PaW) Umlegung/Bachöffnung «Stiftung Anni Walter»

© Ingesa AG Seite 19 von 19

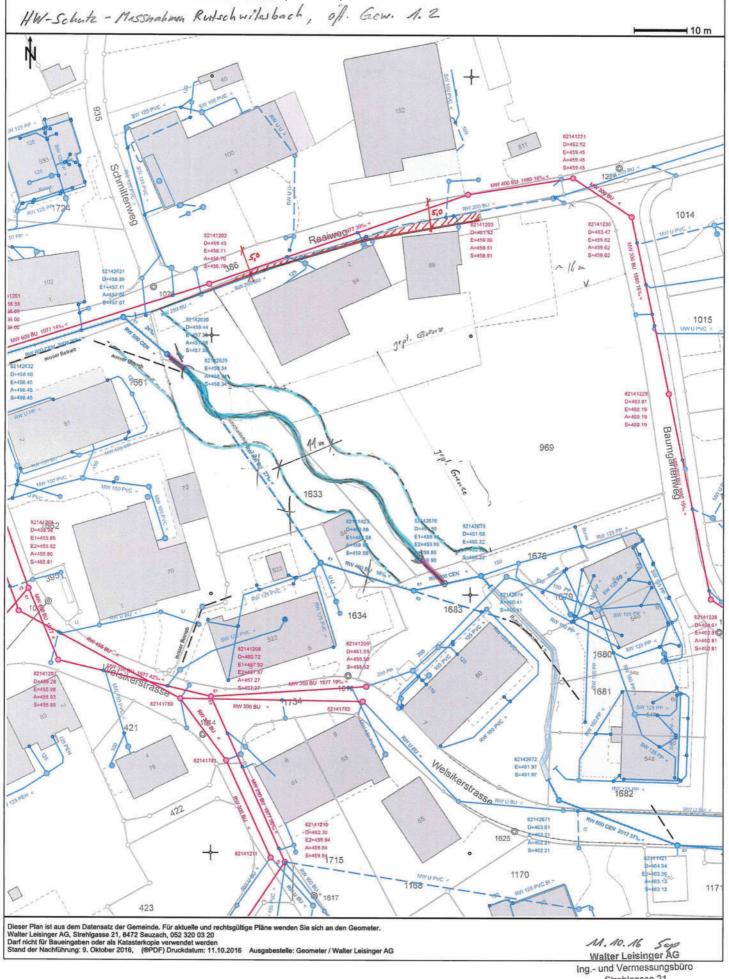
PARTENEN ZHILLIN

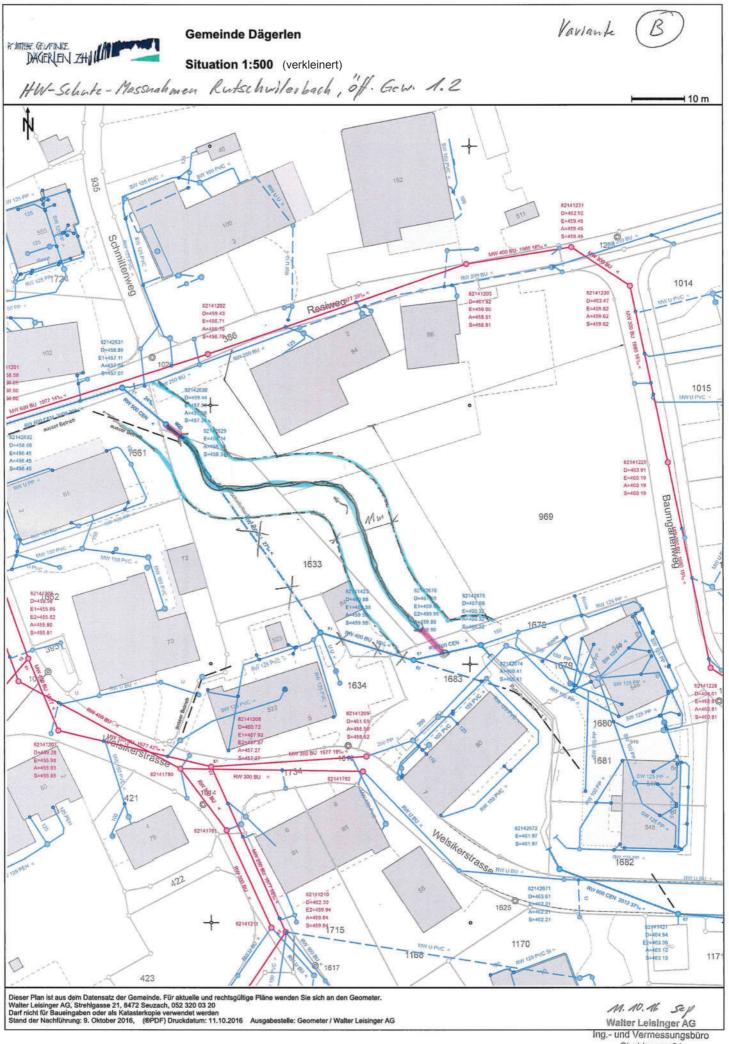
Gemeinde Dägerlen

Situation 1:500 (verkleinert)

Variante



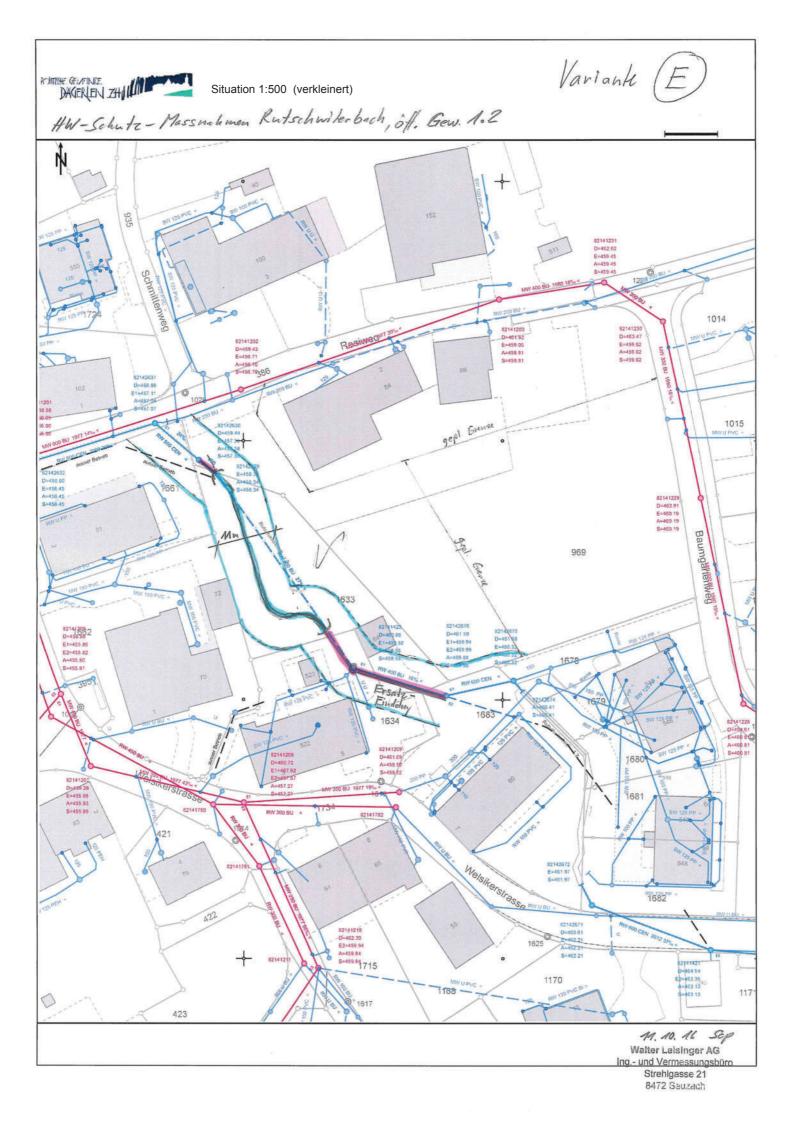




Variante (C) Gemeinde Dägerlen DAKENEN ZHILL Situation 1:500 (verkleinert) HW-Schutz-Massnahmen Rutschwilerbach, off. Gew. 1.2 D=462 92 E=459.45 A=459.45 1014 1015 969 1683 1681 Welsikerstrasse 1682 82141210 D=462.30 E2=459.94 A=459.84 S=459.84715 1170 1160 117 423 Dieser Plan ist aus dem Datensatz der Gemeinde, Für aktuelle und rechtsgültige Pläne wenden Sie sich an den Geometer. Walter Leisinger AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach, 052 320 03 20 Darf nicht für Baueingaben oder als Kalasterkopie verwendet werden Stand der Nachführung: 9. Oktober 2016, (@PDF) Druckdatum: 11.10.2016 Ausgabestelle: Geometer / Walter Leisinger AG 11.10.16 Walter Leisinger AG Ing.- und Vermessungsbürg Strehlgasse 21 8472 Sauzach

Variante (D Gemeinde Dägerlen DAKERLEN ZHILL Situation 1:500 (verkleinert) HW-Schutz - Massnahmen Rutschwilerbach, off. Gow. 1.2 ħ D=462 92 E=459.45 A=459.45 S=459.45 1014 1015 Grenze 1661 82141229 D=463.91 E=460.19 A=460.19 S=460.19 Baumgarieriweg 969 1634 1681 82141783 Welsikerstrasse 1682 62141210 D=462.30 E2=459.94 1625 1170 1158 423 Dieser Plan ist aus dem Datensatz der Gemeinde. Für aktuelle und rechtsgültige Pläne wenden Sie sich an den Geometer. Walter Leisinger AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach, 052 320 03 20 Darf nicht für Baueingaben oder als Katasterkopie verwendet werden Stand der Nachführung: 9. Oktober 2016, (@PDF) Druckdatum: 11.10.2016 Ausgabestelle: Geometer / Walter Leisinger AG 11.10.16 Sp Walter Leisinger AG Ing.- und Vermessungsburo Strehlgasse 21

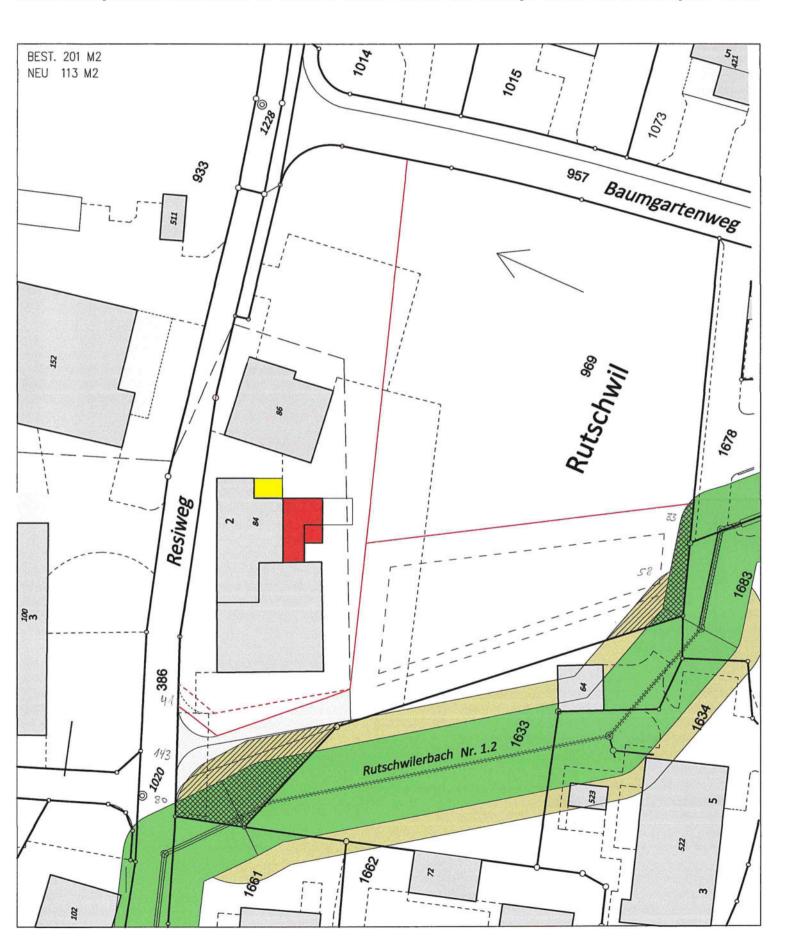
8472 Sauzach





GRUNDLAGEN / ANMERKUNGEN

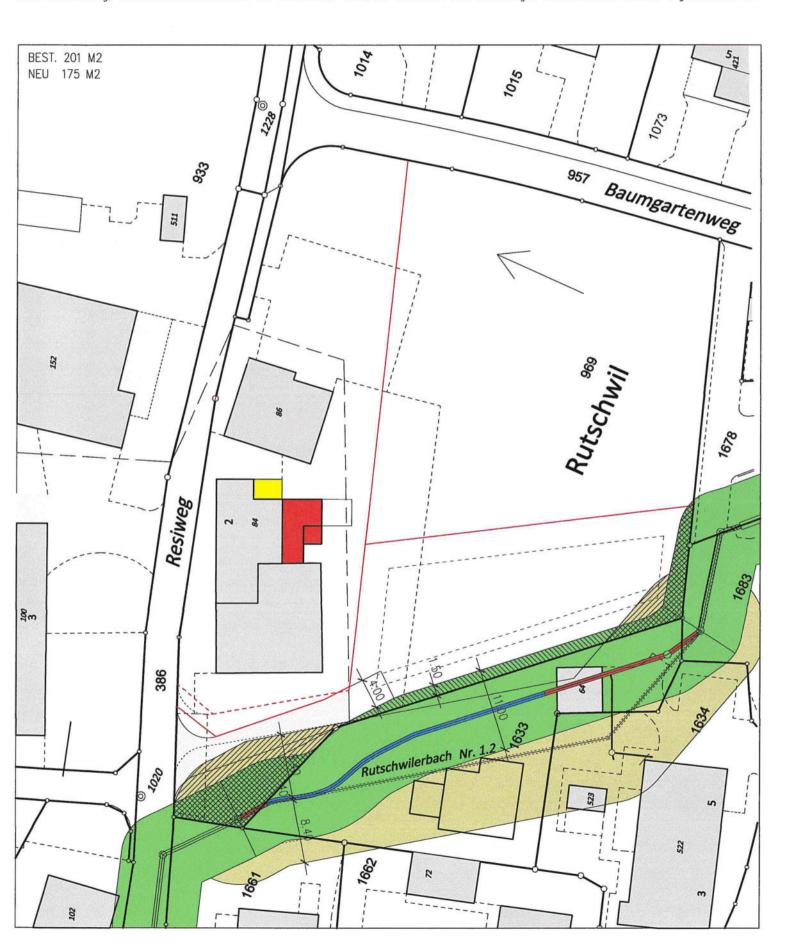
Sämtliche Angaben sind mit den zuständigen Behörden auf Ihre gesetzliche Richtigkeit zu überprüfen. Der Abstandsbereich zum eingedohlten Gewässer basiert auf einer Besprechung mit dem AWEL und der Gemeinde vom 1.12.2015 Die Erschliessung, sowie die Überbaubarkeit der betroffenen Parzellen muss mit den zuständigen Behörden und Ämtern abgeklärt werden.





GRUNDLAGEN / ANMERKUNGEN

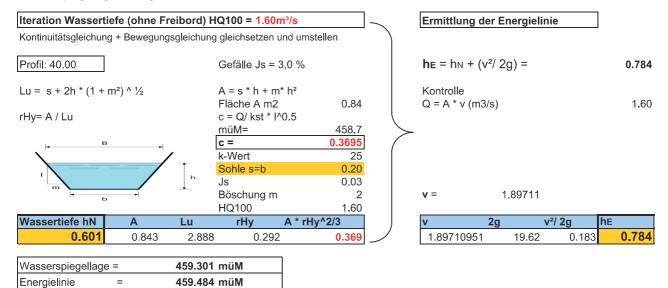
Sämtliche Angaben sind mit den zuständigen Behörden auf Ihre gesetzliche Richtigkeit zu überprüfen.
Der Abstandsbereich zum eingedohlten Gewässer basiert auf einer Besprechung mit dem AWEL und der Gemeinde vom 1.12.2015
Die Erschliessung, sowie die Überbaubarkeit der betroffenen Parzellen muss mit den zuständigen Behörden und Ämtern abgeklärt werden.



Kanton Zürich Gemeinde Dägerlen

Offenlegung Rutschwilerbach

Wasserspiegellage / Energiehöhe Rutschwilerbach bei einem Gefälle von 3,0 % und einer Sohlenbreite von 0.20 m

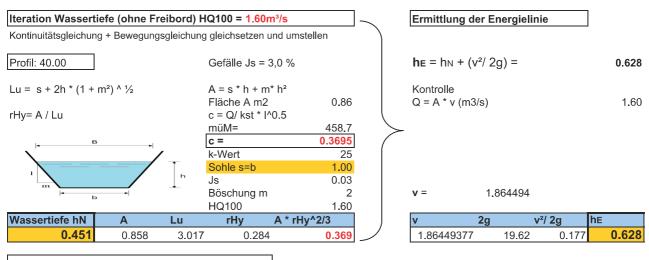


Seuzach, 29. September 2021 Ingesa AG

Kanton Zürich Gemeinde Dägerlen

Offenlegung Rutschwilerbach

Wasserspiegellage / Energiehöhe Rutschwilerbach bei einem Gefälle von 3,0 % und einer Sohlenbreite von 1.00 m



 Wasserspiegellage =
 459.151 müM

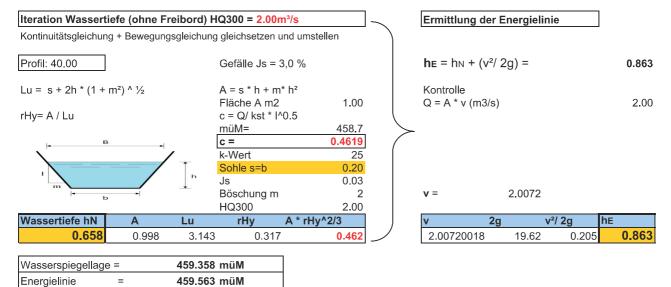
 Energielinie =
 459.328 müM

Seuzach, 29. September 2021 Ingesa AG

Kanton Zürich Gemeinde Dägerlen

Offenlegung Rutschwilerbach

Wasserspiegellage / Energiehöhe Rutschwilerbach bei einem Gefälle von 3,0 % und einer Sohlenbreite von 0.20 m

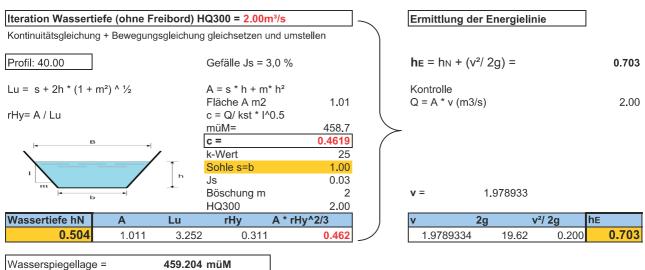


Seuzach, 29. September 2021 Ingesa AG

Kanton Zürich Gemeinde Dägerlen

Offenlegung Rutschwilerbach

Wasserspiegellage / Energiehöhe Rutschwilerbach bei einem Gefälle von 3,0 % und einer Sohlenbreite von 1.00 m



Energielinie Seuzach, 29. September 2021 Ingesa AG

459.403 müM

Offenlegung Rutschwilerbach

Neubau Bachdurchlass

Dimensionierung HQ100:

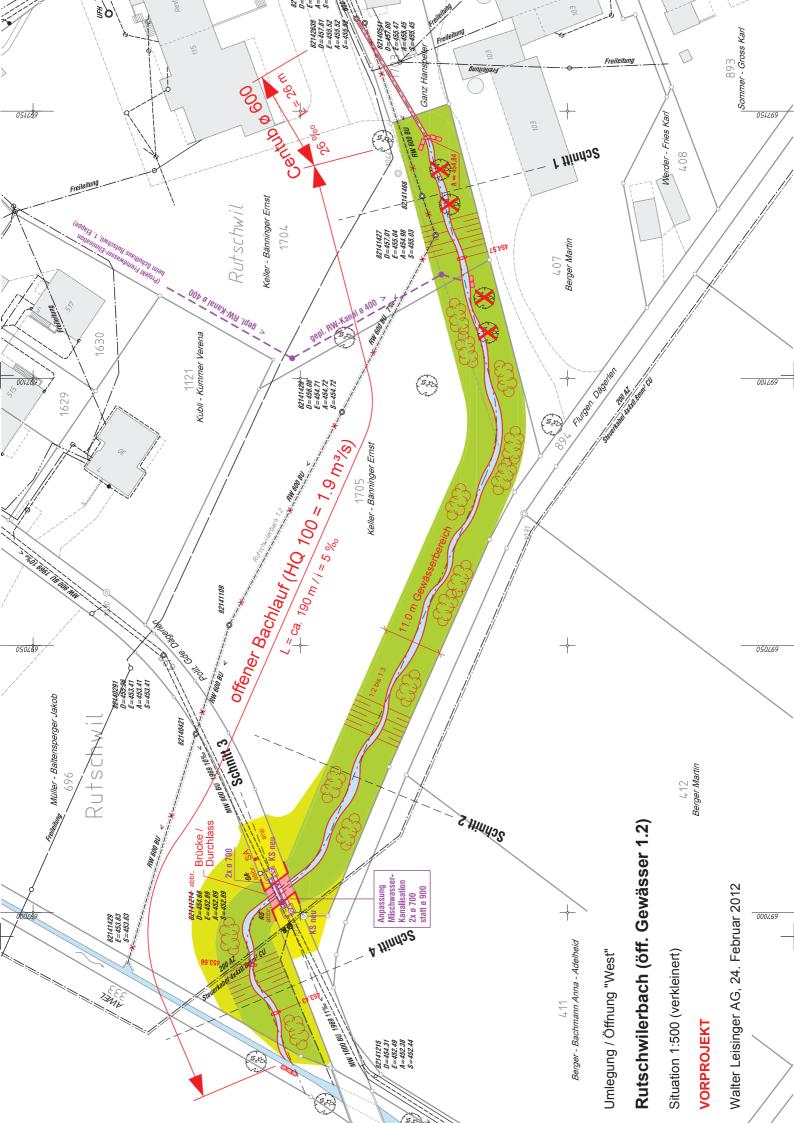
HQ100	=	1.60 m3/s	NW Wahl	=	1200 mm	Q Total	=	1600.0 l/s
ks	=	85	Gefälle İ	=	14.0 ‰	NW erforderlich	=	777 mm
NW Ber.	=	1100 mm	Q Kontrolle	= 4	1041.8 l/s	Auslastung	=	39.6 %
(Reduktion	von 8,	3% wegen Bankett)	Q Teil / Q voll	=	39.6 %	h Teil	=	42.5 %
			V voll	=	4.40 m/s	V Teil (97,5%)	=	4.30 m/s

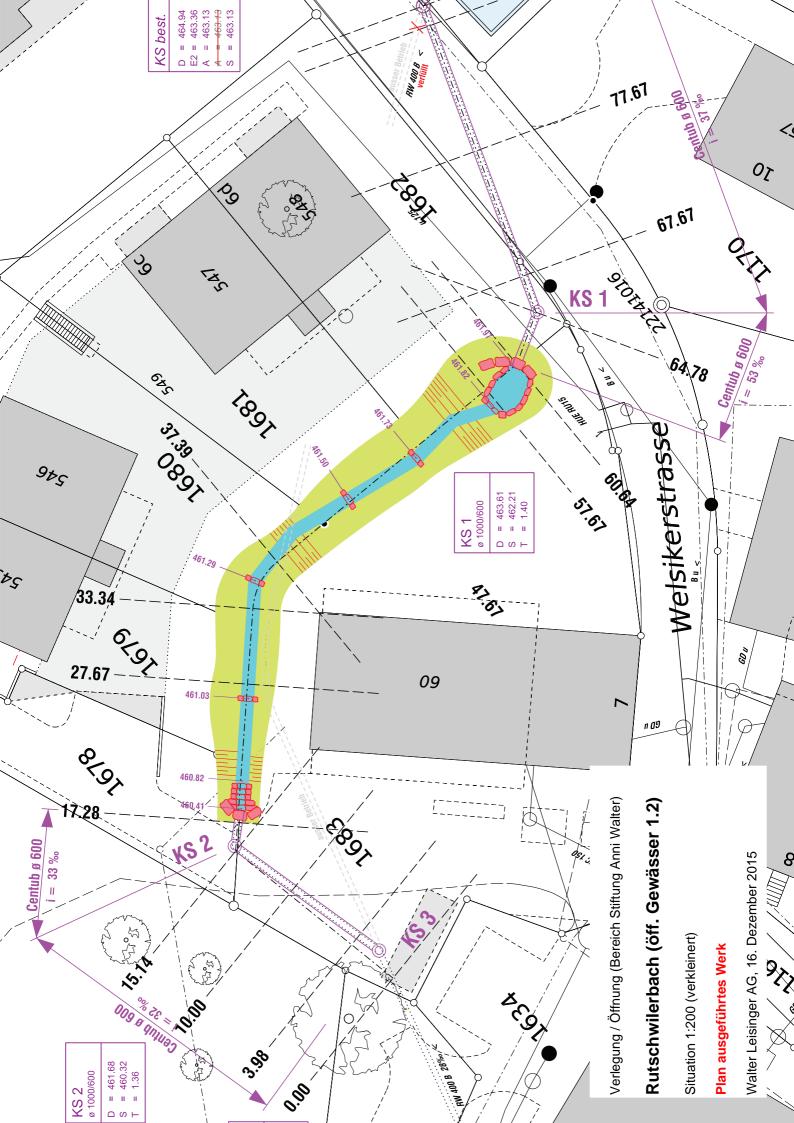
Dimensionierung HQ300:

HQ300	=	2.00 m3/s	NW Wahl	=	1200 mm	Q Total	= 1	2000.0 l/s
ks	=	85	Gefälle İ	=	14.0 ‰	NW erforderlich	=	845 mm
NW Ber.	=	1100 mm	Q Kontrolle	= 4	4041.8 l/s	Auslastung	=	49.5 %
(Reduktion	von 8	,3% wegen Bankett)	Q Teil / Q voll	=	49.5 %	h Teil	=	48.0 %
			V voll	=	4.40 m/s	V Teil (103%)	=	4.55 m/s

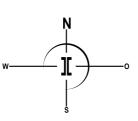
Seuzach, 29. September 2021

Ingesa AG





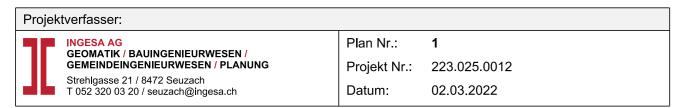


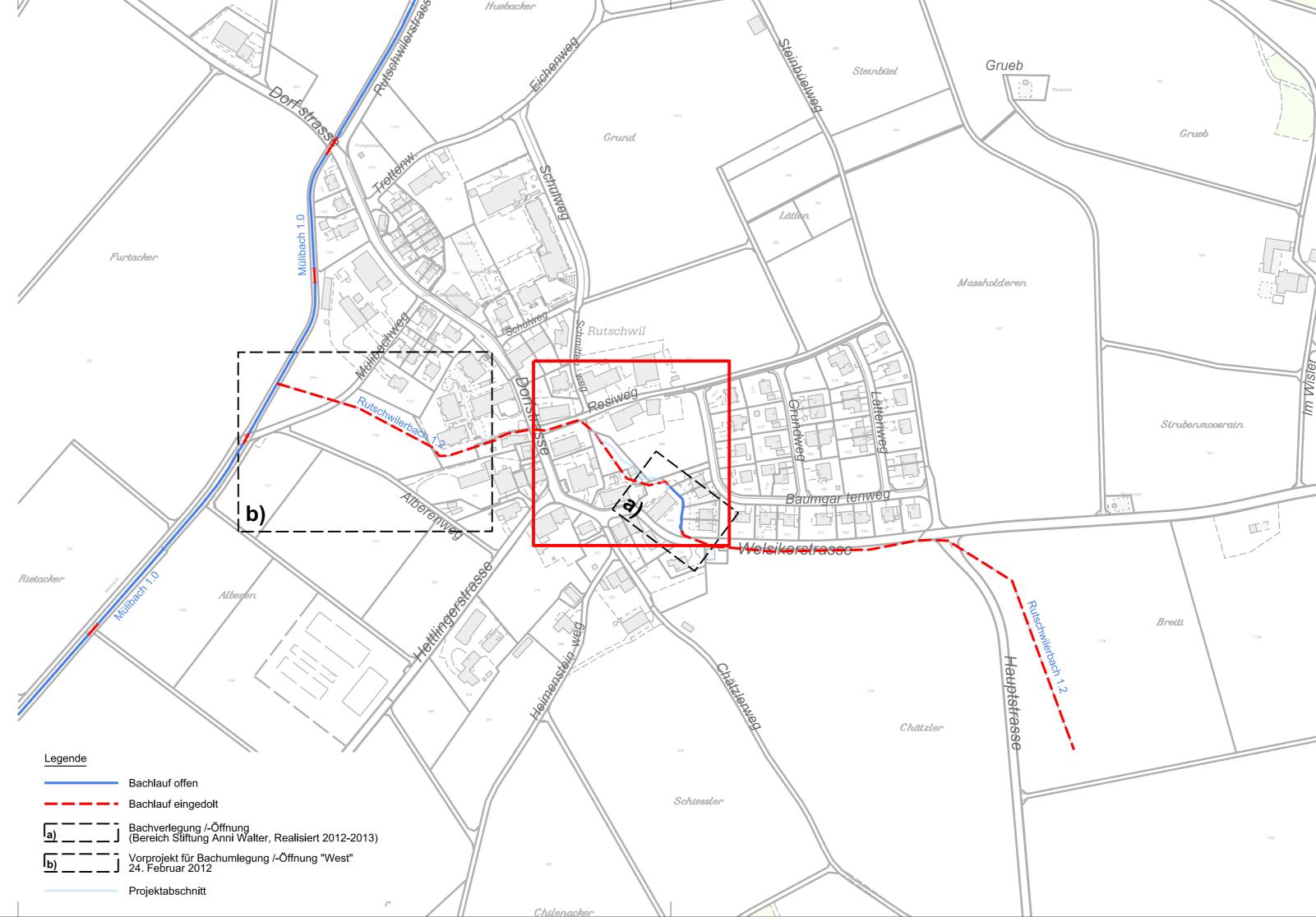


Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg

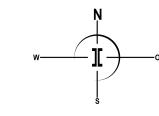
Bauprojekt

Übersichtsplan 1:2500









Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg

Bauprojekt

Situation 1:250

Projektverfasser: INGESA AG GEOMATIK / BAUINGENIEURWESEN / GEMEINDEINGENIEURWESEN / PLANUNG Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch

Plan Nr.: 2 Projekt Nr.: 223.025.0012 02.03.2022

Plotdatum: 02.03.2022

Pfad:		I:_bau_was_seuz_025_DAEG_025_0012_Rutschwilerb_Neubau_DATEN_(C	AD <u>)</u> dgn			
·						
Index	Revi	sion	Datum	Zeichner	Projektleiter	Visum
Α	Erste	ellung	April 2018	wer	scp	scp

B Projekt Anpassung 28.02.2020 wez C Projekt Anpassung 29.09.2021 dua scp scp D Projektüberarbeitung nach Vorprüfung AWEL 02.03.2022 dua scp

Legende:

best.	proj.	
		Regenabwasser mit Kontrollschacht
——·-——·-		Hydrantenleitung mit Schieber
		Elektrische Leitung mit Kontrollschacht / Rohrblock
		Fernmeldeanlagen mit Kontrollschacht / Rohrblock
		Gemeinschaftsantennenkabel mit Kontrollschacht
$-\cdots - \bigcirc -\cdots - \cdots$		Gasleitung mit Schieber
$-\!-\!\cdots\!\!\!-\!\!\!-\!\!\!-\!\!\!\cdots$		Fernwärme mit Schieber
		Achse
		Grenze Gewässerraum (Details siehe Situation Gewässerraum)
		Strassenbelag inkl. Radstreifen
		Bachböschungen
		Gewässer
	• 459.98	Projekthöhen OK Böschung für HQ300 und 0.50m Freibord (= Minimalkote)

Bezugsrahmen: LV95

WERKLEITUNGEN

Die im Plan eingetragenen Werkleitungen dienen zur Information. Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht gewährleistet.
Der Unternehmer ist verpflichtet, die aktuellsten
Werkleitungsinformationen einzufordern und die Lage der Leitungen durch den Leitungseigentümer abstecken zu lassen.

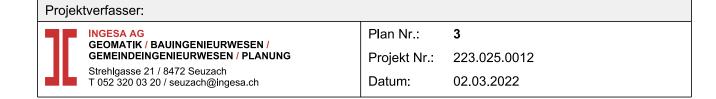


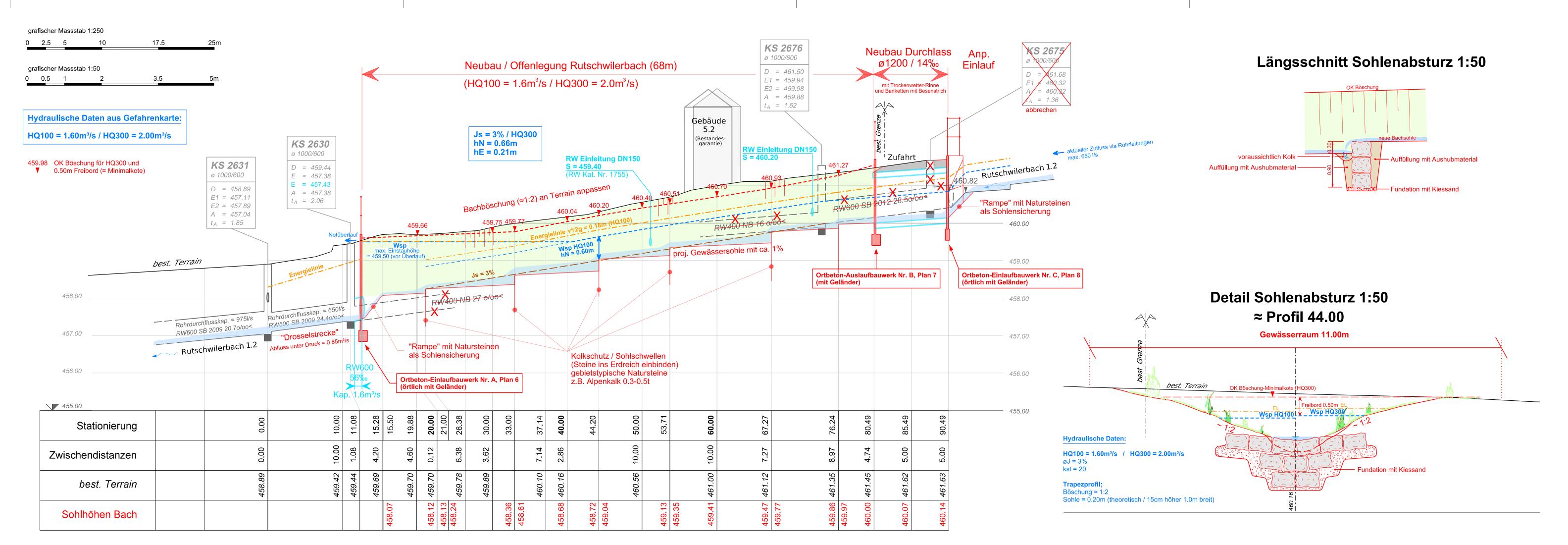


Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg

Bauprojekt

Längenprofil 1:250 / 50 Detail Sohlenabsturz 1:50







Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg

Bauprojekt

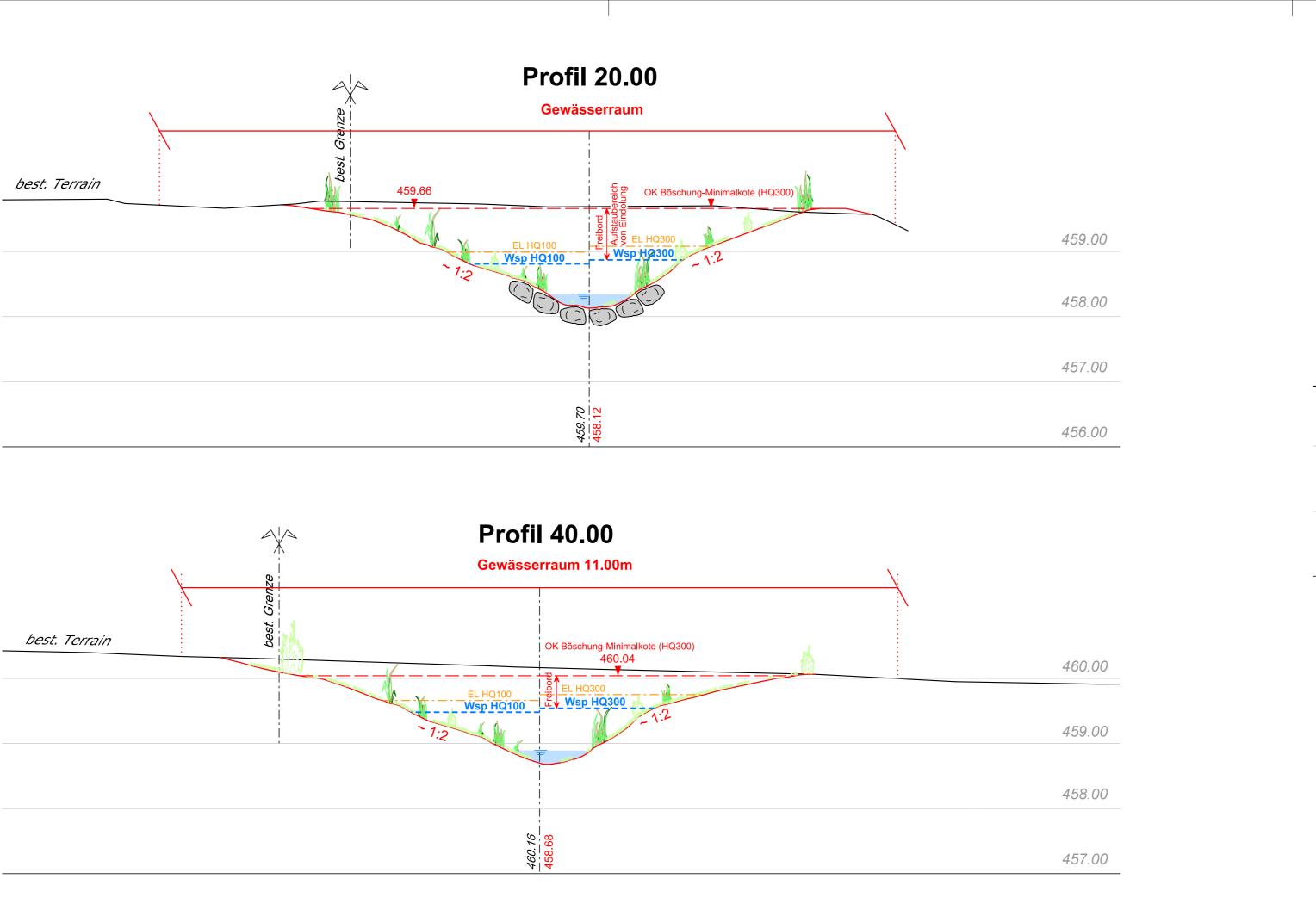
Querprofile 1:50

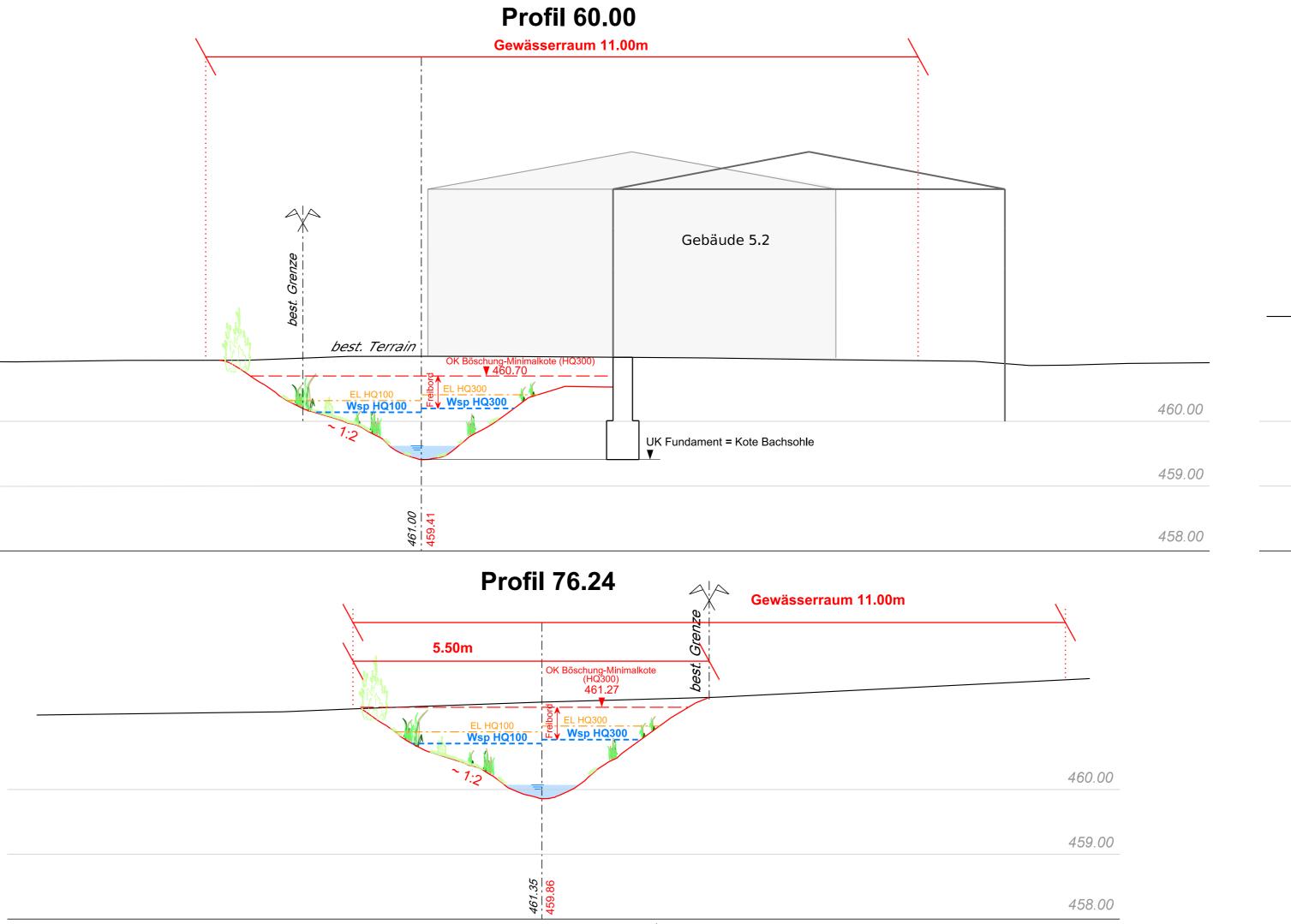




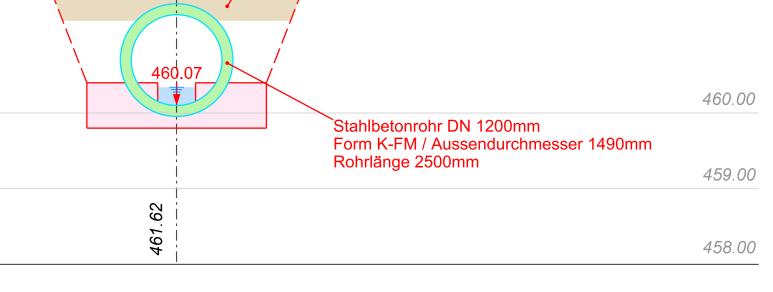
Plan Nr.: 4 Projekt Nr.: 223.025.0012

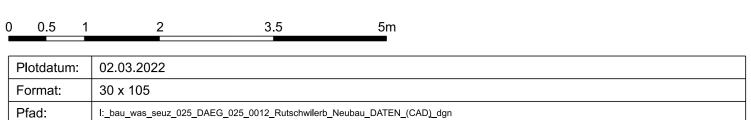
Datum: 02.03.2022





Profil 85.49 Fundation Zufahrtsweg (chaussiert)





Index	Revision	Datum	Zeichner	Projektleiter	Visum
Α	Erstellung	April 2018	wer	scp	scp
В	Projekt Anpassung	28.02.2020	wez	scp	scp
С	Projekt Anpassung	29.09.2021	dua	scp	scp
D	Projektüberarbeitung nach Vorprüfung AWEL	02.03.2022	dua	scp	scp



Rutschwilerbach (Öffentl. Gewässer Nr. 1.2)

Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg (Bereich Liegenschaften Stucki / Chollet / Stiftung Anni Walter)

Bauprojekt

Kurzbericht zur Gewässerraumfestlegung

Projektverfassung

INGESA AG INGENIEURE. FORMEN. LEBENSRAUM.

Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch

02.03.2022, Peter Schalcher

Dokument Nr.:

Projekt Nr.:

223.025.0012

Projektleitung:

Peter Schalcher

Bauherrschaft:

Gemeinde Dägerlen

Revisionsverzeichnis

Version	Revision, Status	Autor	Datum
0.1	Erstellung	David Kirchmeier	02.03.2022
0.2			
0.3			
0.4			
0.5			
1.0			

Kontakte

Bauherrschaft
Gemeinde Dägerlen
Telefon: 052 305 12 22
Email: gemeindeverwaltung@daegerlen.ch

Dateiablage:
I:\...2_Rutschwilerb_Umlegung\2_PROJ_(Projektierung)\200_Technischer Bericht_ KV\Kurzbericht_Gewässerraum.docx

Inhalt

1	Ausgangslage	.4
2	Gesetzliche Grundlage	4
	2.1 Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20)	. 4
	2.2 Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) und Verordnung über den Hochwasserschutz	
	und die Wasserbaupolizei (HWSchV, LS 724.112) - Anwendung des neuen Rechts	.4
3	Bestimmung des Gewässerraums	
	3.1 Offene Gewässer	.4
	3.2 Eingedolte Gewässer	
4	Extensive Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraumes	.5

1 Ausgangslage

Der Rutschwilerbach (öffentl. Gewässer Nr. 1.2) dient als Vorflut für die Drainagen aus dem Gebiet südöstlich von Rutschwil. Er durchquert die Kernzone von Rutschwil und nimmt dabei zusätzlich Oberflächen- und Drainagenwasser auf. Westlich des Dorfes mündet der Rutschwilerbach schlussendlich in den Mülibach (öffentl. Gewässer Nr. 1.0). Mit Ausnahme eines rund 50 m langen Abschnittes nördlich der Welsikerstrasse ist das Gewässer auf der ganzen Länge (rund 770 m) eingedolt.

Gemäss vorliegendem Bauprojekt soll im Bereich der Liegenschaften Stucki / Chollet / Stiftung Anni Walter ein weiterer Abschnitt von knapp 70 m offengelegt werden. Ergänzt werden die baulichen Massnahmen durch die vergrösserte Eindolung DN 1200mm im Zu-/Wegfahrt- und Vorplatzbereich des Grundstücks der Stiftung Anni Walter. Bei den Ein- und Ausläufen des Durchlasses und der Rohrleitung beim Projektabschluss oberhalb dem Resiweg sind Ortbetonmauern geplant.

2 Gesetzliche Grundlage

2.1 Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20)

Gemäss Art. 36a Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (GSchG) legen die Kantone nach Anhörung der betroffenen Kreise den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der für die Gewährleistung folgender Funktionen erforderlich ist (Gewässerraum):

- a. die natürlichen Funktionen der Gewässer:
- b. den Schutz vor Hochwasser;
- c. die Gewässernutzung.

2.2 Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) und Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV, LS 724.112) - Anwendung des neuen Rechts

Mit der am 13. Dezember 2011 vom Regierungsrat beschlossenen Änderung der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei vom 14. Oktober 1992 (HWSchV) wird nach § 15 j HWSchV im Verfahren zur Festsetzung von Wasserbauprojekten gemäss § 18 Abs. 4 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG, LS 724.11) auch der Gewässerraum festgelegt.

Damit werden die Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 4. Mai 2011 der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) für das vorliegende Projekt Rutschwilerbach (Öffentl. Gewässer Nr. 1.2) Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg (Bereich Liegenschaften Stucki / Chollet / Stiftung Anni Walter) hinfällig bzw. der notwendige Gewässerraum wird entsprechend Art. 41a GSchV konkretisiert und festgelegt.

3 Bestimmung des Gewässerraums

3.1 Offene Gewässer

Für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von weniger als 2 m natürlicher Breite beträgt die Mindestbreite des Gewässerraumes 11 m (Art. 41a Abs. 2 lit. a GSchV).

Gemäss Bauprojekt weist der theoretische Normalquerschnitt eine Sohlenbreite von 1.00 m und eine Böschungsneigung von 1:2 auf. Mit diesen Annahmen, den ideellen Sohlengefällen und der Abflussmenge von 1.6 m3/s resultiert eine maximale Wassertiefe von rund 50 bis 70 cm. Mit geplanten Sohlentiefen zwischen 1.30 bis 1.50 m wird der erforderliche Freibord von 0.50 m eingehalten. Im Falle eines HQ300, mit einer Abflussmenge von 2.0 m3/s, wird das Freibord nur um etwa 7 bis 8 cm reduziert. In der rund 1.00 m breiten Bachsohle wird eine Niederwasserrinne mit einer Breite von ca. 25 bis 30 cm ausgebildet. Diese Rinne soll einen mäandrierenden Verlauf aufweisen. Im vorliegenden Fall beträgt somit die Mindestbreite des Gewässerraumes 11 m.

© Ingesa AG Seite 4 von 5

Gemäss § 15 k HWSchV werden die Gewässerräume in der Regel beidseitig gleichmässig zum Gewässer angeordnet. Bei besonderen Verhältnissen kann davon abgewichen werden, insbesondere zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, für Revitalisierungen, zur Förderung der Artenvielfalt oder bei bestehenden Bauten und Anlagen in Bauzonen.

Wegen der Bebaubarkeit und wegen den bestehenden Gebäuden wird der Wasserlauf in einem Teilabschnitt exzentrisch geführt.

3.2 Eingedolte Gewässer

Fliessgewässer dürfen nicht überdeckt oder eingedolt werden. Die Behörde kann Ausnahmen bewilligen für:

Gemäss Art. 38 GSchG, Absatz b. Verkehrsübergänge

Wegen der örtlichen Gebundenheit der Zufahrt zur Liegenschaft Stiftung Anni Walter (Kat. Nr. 1683) ist im südöstlichen Ausbaubereich ein Bachdurchlass erforderlich. Der projektierte Bachdurchlass DN 1200 mm ist auf ein HQ300 dimensioniert und beidseitig mit Banketten geplant.

4 Extensive Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraumes

Gemäss Art. 41c Abs. 1 und 2 GSchV dürfen im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann die Behörde unter anderem ausserdem die Erstellung folgender Anlagen bewilligen:

- a. zonenkonforme Anlagen in dicht überbauten Gebieten
- b. land- und forstwirtschaftliche Spur- und Kieswege mit einem Abstand von mindestens 3 m von der Uferlinie des Gewässers, wenn topografisch beschränkte Platzverhältnisse vorliegen

Darüber hinaus sind Anlagen sowie Dauerkulturen nach Art. 22 Abs. 1 lit. a-c, e und g-i der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 im Gewässerraum in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt, sofern sie rechtmässig erstellt wurden und bestimmungsgemäss nutzbar sind.

Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen sind ausserhalb eines 3 m breiten Streifens entlang dem Gewässer zulässig, sofern diese nicht mit einem angemessenen Auf- wand mechanisch bekämpft werden können (Art. 41c Abs. 3 GSchV).

Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich genutzt werden, sofern er gemäss den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 als Streuefläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese entlang von Fliessgewässern, extensiv genutzte Wiese, extensiv genutzte Weide oder als Waldweide bewirtschaftet wird. Diese Anforderungen gelten auch für die entsprechende Bewirtschaftung von Flächen ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Art. 41c Abs. 4 GSchV).

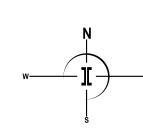
Massnahmen gegen die natürliche Erosion der Ufer des Gewässers sind nur zulässig, soweit dies für den Schutz vor Hochwasser oder zur Verhinderung eines unverhältnismässigen Verlustes an landwirtschaftlicher Nutzfläche erforderlich ist (Art. 41c Abs. 5 GSchV).

Seuzach, 02.03.2022

Ingesa AG

Peter Schalcher





Rutschwilerbach öff. Gewässer Nr. 1.2 Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg

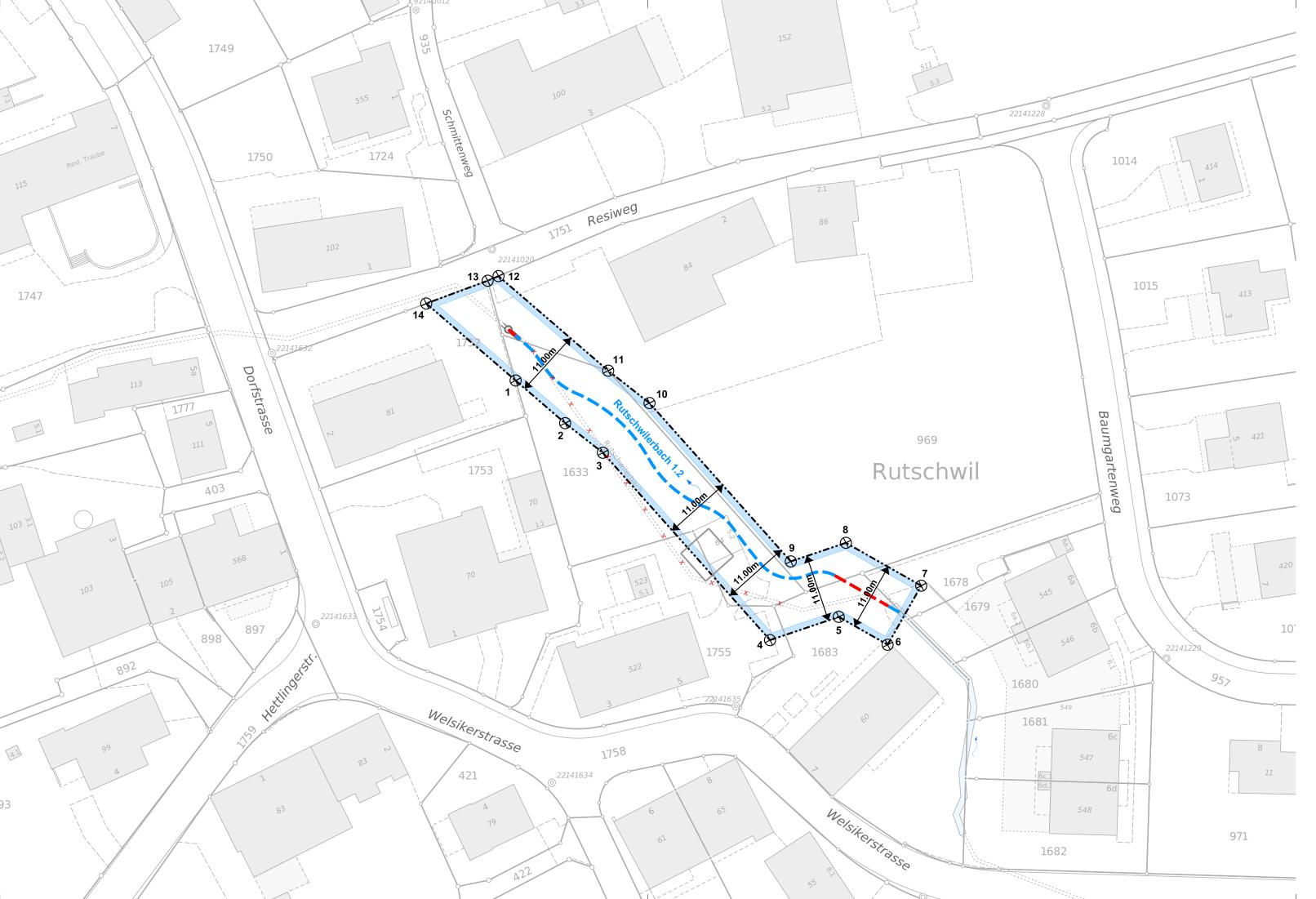
Bauprojekt

Situation Gewässerraum 1:500

Projektverfasser:

INGESA AG
GEOMATIK / BAUINGENIEURWESEN /
GEMEINDEINGENIEURWESEN / PLANUNG
Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach
T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch

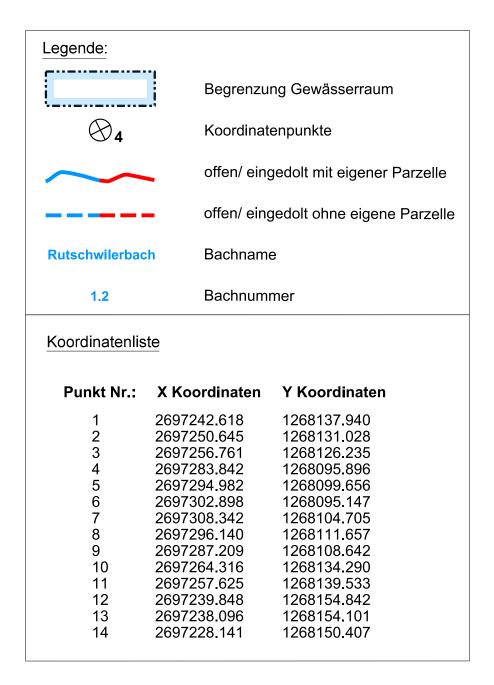
Plan Nr.:
6
Projekt Nr.: 223.025.0012
Datum: 02.03.2022



0 2.5 5 10 17.5 25m

Plotdatum:	02.03.2022
Format:	30 x 84
Pfad:	I:\2_bau\22_was\223_seuz\223_025_DAEG\223_025_0012_Rutschwilerb_Umlegung\8_DATEN_(CAD)\800_dgn\223_025_0012si_Gewässerraum.dgn

ndex	Revision	Datum	Zeichner	Projektleiter	Visum
Α	Erstellung	April 18	wer	scp	scp
В	Projekt Anpassung	29.09.2021	dua	scp	scp
С	Projektüberarbeitung nach Vorprüfung AWEL	02.03.2022	dua	scp	scp
D					





Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg

Bauprojekt

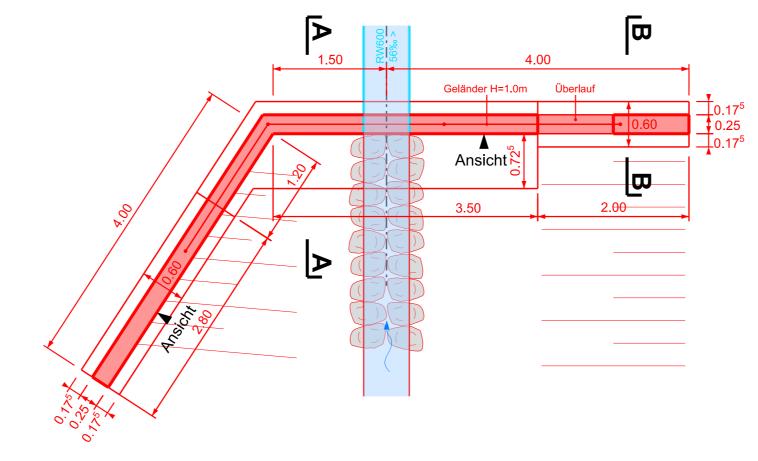
Einlaufbauwerk A Detailplan 1:50

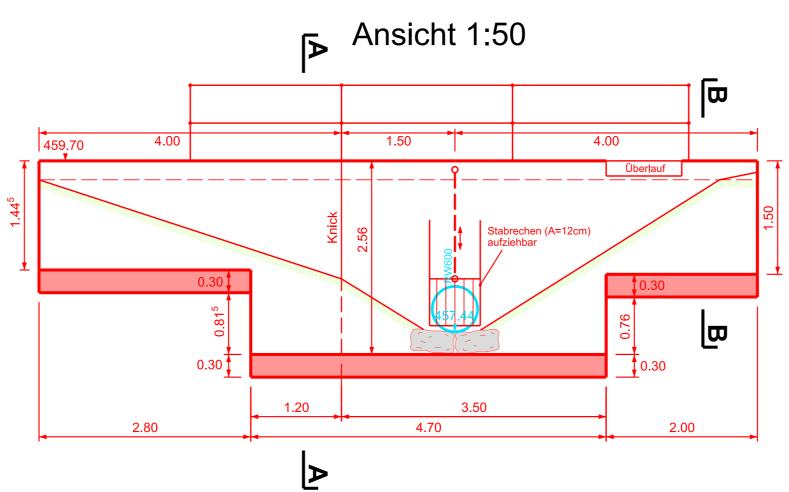
Projektverfasser:

INGESA AG
GEOMATIK / BAUINGENIEURWESEN /
GEMEINDEINGENIEURWESEN / PLANUNG
Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach
T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch

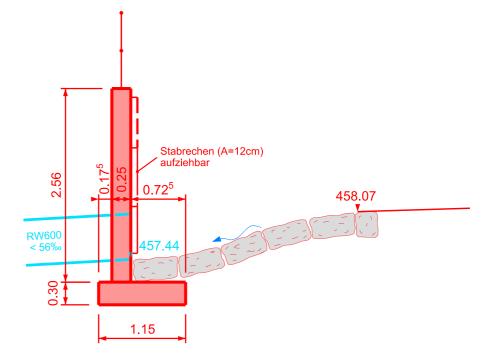
Plan Nr.: 7
Projekt Nr.: 223.025.0012
Datum: 02.03.2022

Grundriss 1:50

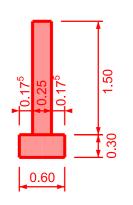




Schnitt A - A



Schnitt B - B



Plotdatum:	02.03.2022
Format:	30 x 63
Pfad:	I:\2_bau\22_was\223_seuz\223_025_DAEG\223_025_0012_Rutschwilerb_Umlegung\8_DATEN_(CAD)\800_dgn\223_025_0012_Detail_A_50.dgn

Index	Revision	Datum	Zeichner	Projektleiter	Visum
Α	Erstellung	29.09.2021	dua	scp	scp
В	Projektüberarbeitung nach Vorprüfung AWEL	02.03.2022	dua	scp	scp
С					
D					



Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg

Bauprojekt

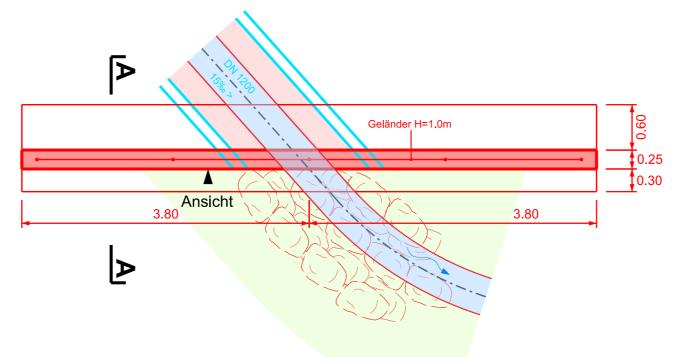
Auslaufbauwerk B Detailplan 1:50

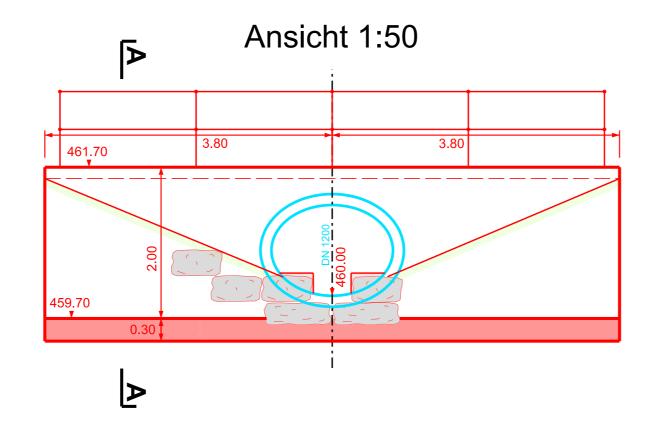
Projektverfasser:

INGESA AG
GEOMATIK / BAUINGENIEURWESEN /
GEMEINDEINGENIEURWESEN / PLANUNG
Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach
T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch

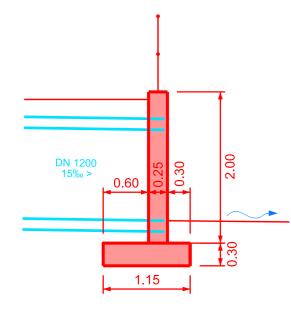
Plan Nr.: 8
Projekt Nr.: 223.025.0012
Datum: 02.03.2022

Grundriss 1:50





Schnitt A - A



Plotdatum:	02.03.2022
Format:	30 x 63
Pfad:	I:\2_bau\22_was\223_seuz\223_025_DAEG\223_025_0012_Rutschwilerb_Umlegung\8_DATEN_(CAD)\800_dgn\223_025_0012_Detail_A_50.dgn

Index	Revision	Datum	Zeichner	Projektleiter	Visum
Α	Erstellung	29.09.2021	dua	scp	scp
В	Projektüberarbeitung nach Vorprüfung AWEL	02.03.2022	dua	scp	scp
С					
D					



Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg

Bauprojekt

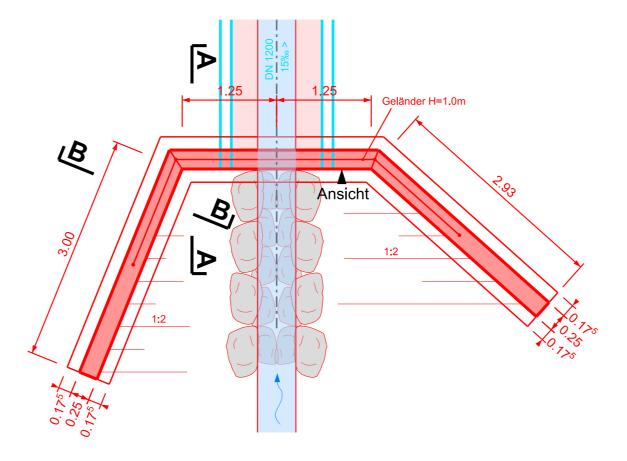
Einlaufbauwerk C Detailplan 1:50

Projektverfasser:

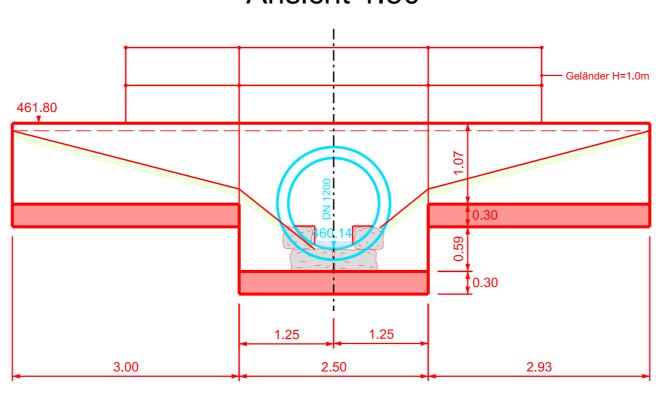
INGESA AG
GEOMATIK / BAUINGENIEURWESEN /
GEMEINDEINGENIEURWESEN / PLANUNG
Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach
T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch

Plan Nr.: 9
Projekt Nr.: 223.025.0012
Datum: 02.03.2022

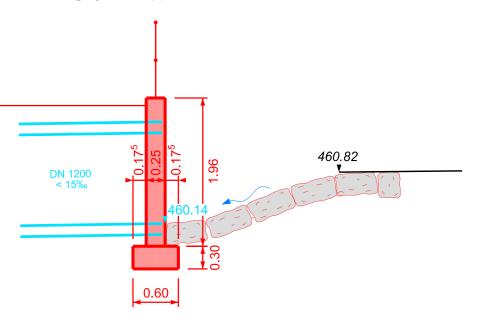
Grundriss 1:50



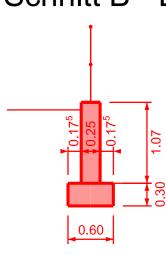
Ansicht 1:50



Schnitt A - A



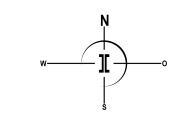
Schnitt B - B



Plotdatum:	02.03.2022
Format:	30 x 63
Pfad:	I:\2_bau\22_was\223_seuz\223_025_DAEG\223_025_0012_Rutschwilerb_Umlegung\8_DATEN_(CAD)\800_dgn\223_025_0012_Detail_A_50.dgn

Index	Revision	Datum	Zeichner	Projektleiter	Visum
Α	Erstellung	29.09.2021	dua	scp	scp
В	Projektüberarbeitung nach Vorprüfung AWEL	02.03.2022	dua	scp	scp
С					
D					





Umlegung / Öffnung oberhalb Resiweg

Bauprojekt

Landerwerbsplan 1:250

Projektverfasser:

INGESA AG
GEOMATIK / BAUINGENIEURWESEN /
GEMEINDEINGENIEURWESEN / PLANUNG
Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach
T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch

Plan Nr.: **10**Projekt Nr.: 223.025.0012
Datum: 02.03.2022

)	2.5	5	10	17.5	25m	
PI	otdatum	: [02.03.2022			

Plotdatum:	02.03.2022
Format:	60 x 84
Pfad:	I:_bau_was_seuz_025_DAEG_025_0012_Rutschwilerb_Neubau_DATEN_(CAD)_dgn

Index	Revision	Datum	Zeichner	Projektleiter	Visum
Α	Erstellung	04.02.2022	wer/dua	scp	scp
В	Projektüberarbeitung nach Vorprüfung AWEL	02.03.2022	dua	scp	scp
С					
D					

Legende:



Bezugsrahmen: LV95

